

SCHUTZKONZEPT

Familienzentrum KEEP

Schlägelstraße 3 / Stollenweg 22a
59425 Unna

www.spi-unna.de/kitas/familienzentrum-keep



Telefon: 02303/60555

E-Mail: keep@spi-unna.de

Kita-Leitung: Diana Hobmeier

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Leitbild.....	4
3	Geschichte.....	5
4	Organisationsstruktur.....	6
5	Einleitung.....	7
6	Risiko- und Potentialanalyse.....	7
6.1	Gefahrenzonen Räumlichkeiten KEEP.....	8
6.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	9
6.3	Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX.....	9
6.4	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern.....	10
6.5	Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern.....	11
6.6	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen.....	11
7	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	12
8	Intervention.....	13
8.1	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.....	13
8.2	Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten.....	14
8.3	Verfahren/Ablaufschema nach §8a SGB VIII.....	15
8.4	Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.....	16
9	Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen gemäß §47 SGB VIII.....	18
9.1	Wahrnehmung eines meldepflichtigen Ereignisses.....	18
9.2	Information des Trägers.....	18
9.3	Erste Einschätzung und Maßnahme.....	18
9.4	Fachliche Beratung.....	18
9.5	Umsetzung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII.....	19
9.6	Nachsteuerung und Aufarbeitung.....	19
9.7	Dokumentation.....	19
9.8	Verweis auf Handlungsleitfäden.....	19
10	Formen der Kindeswohlgefährdung.....	19
10.1	Sexualisierte Gewalt.....	20
10.2	Folgen von Gewalt.....	21
11	Prävention.....	22
11.1	Personalmanagement.....	23
11.2	Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren.....	25
11.3	Einstellungsverfahren.....	26

11.4	Einarbeitung	26
11.5	Qualitätsmanagement.....	26
11.6	Gespräche mit Mitarbeitenden.....	27
11.7	Kollegiale Beratung.....	27
11.8	Fortbildungen.....	28
11.9	Teamsitzungen	28
11.10	Konzeptionstage	28
11.11	Situationsorientierter Ansatz	28
11.12	Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention	28
12	Unsere Haltung	29
12.1	Bewusstsein schaffen	29
12.2	Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln	30
12.3	Gewaltfreie Kommunikation	31
12.4	Vorbildfunktion	32
13	Erziehungspartnerschaft.....	33
14	Kinderrechte	33
14.1	Partizipation	33
15	Feedbackmanagement.....	36
15.1	Feedbackmanagement Kinder.....	37
16	Datenschutz	38
17	Literaturverzeichnis	38
18	Anhang	39

1 Vorwort

Im Familienzentrum KEEP stehen das Wohl, die Sicherheit und die Teilhabe aller Kinder im Mittelpunkt. Wir schaffen einen geschützten und wertschätzenden Raum, in dem jedes Kind, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebensumständen, sich frei entfalten kann.

Kinderschutz verstehen wir als gemeinsame Verantwortung und als fortlaufenden Prozess. Unser Schutzkonzept beschreibt die zentralen Haltungen, Strukturen und Maßnahmen, mit denen wir Kinder stärken, ihre Rechte sichern und ihnen ein sicheres, entwicklungsförderndes Umfeld bieten. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen und an den Bedürfnissen der Kinder, die unser Handeln leiten.

UNSER LEITBILD



WERTE

- Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien liegt uns besonders am Herzen, daher setzen wir uns für ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte ein.
- Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.

WIR

- lieben Vielfalt.
- bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell.
- sind der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.
- fordern und fördern das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot, denn qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.

GEMEINSAM

- Inklusion zu leben ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- entwickeln wir unsere Arbeitsfelder stetig weiter und sind bereit neue Wege zu gehen.



3 Geschichte

1988 wurde der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem wird das vielfältige pädagogische und soziale Angebot immer weiter ausgebaut. Die SPI bildet, erzieht und betreut seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen ist diese auch OGS-Träger, bietet Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und vieles mehr. Wir sehen uns als verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.

Mittlerweile sind über 500 Mitarbeitende dort beschäftigt. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Die SPI blickt auf eine dynamische Entwicklung zurück. Die Kindertagesstätte in der Vinckestraße war die erste Betreuungseinrichtung für Kinder der SPI und zog zum August 2025 in das Bildungszentrum Am Hertinger Tor um. Im August 2017 erfolgte die Fusion mit dem Verein für bürgernahe soziale Dienste e.V., wodurch die beiden Familienzentren KEEP und Kita Erlenweg in die Trägerschaft der SPI übergingen. Die SPIelbande Bönen bereichert seit September 2022 das Angebot, gefolgt von der Kindertageseinrichtung GlückSPIlze, die im August 2023 ihre Türen öffnete. Die jüngste Ergänzung bildet die Kita Wasserburg, die im August 2025 durch einen Trägerwechsel in die SPI-Familie integriert wurde.

Dies zeigt, dass das Ziel unseres Trägers ist, Kinderbetreuung und Förderung auf vielen Ebenen in Unna zu leisten und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine fortwährende Verbesserung und Evaluation unserer Arbeit unumgänglich.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (intern und extern) zu schützen. Wir führen präventive Maßnahmen gegen jegliche Form der Gewalt durch und entwickeln neue Ansätze hierfür.

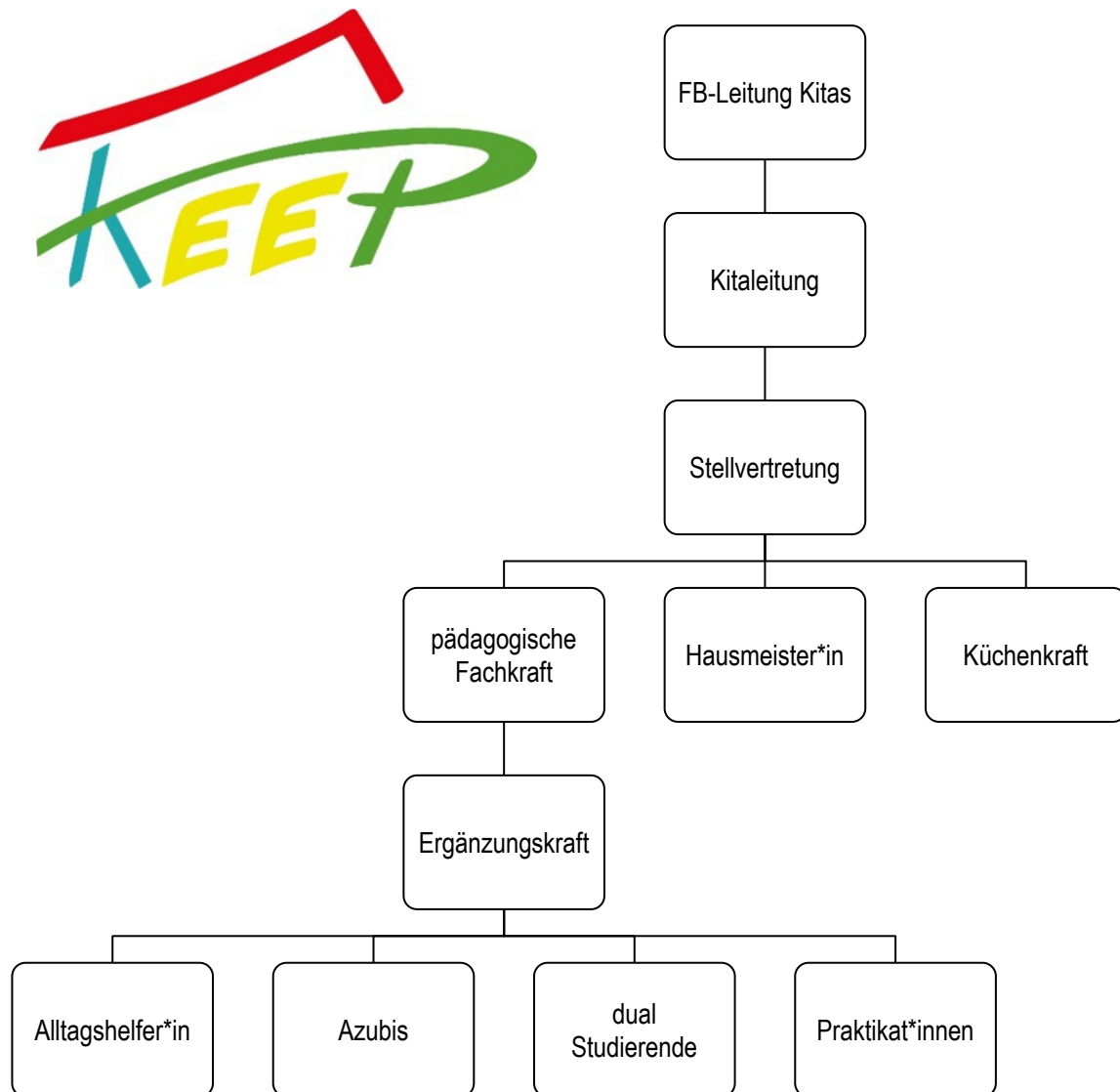
Kinderschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Die größte Herausforderung ist die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Die SPI ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und erarbeitet mit Hilfe des Qualitätsverfahren PQ-Sys KiQ NRW an ihrem Qualitätsmanagement.

Wir sehen Kinder als gleichwertige Menschen mit ähnlichen und gleichwertigen Rechten wie Erwachsene. Unser Anliegen ist es mit den Kindern partnerschaftlich und partizipatorisch zusammen zu leben, so dass sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen in verschiedenen Bereichen zu äußern und Berücksichtigung zu finden.

Gleichzeitig haben wir als Pädagog*innen eine Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, um die emotionale, seelische und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. In Fällen, wo diese gefährdet scheint, müssen wir bei Anzeichen umgehend in der Lage sein, uns selbst, unseren pädagogischen Kontext und andere Lebensfelder der Kinder professionell und strukturiert zu hinterfragen und nach Einleitung von entsprechenden Schritten Gefährdungen bei ihnen zu verhindern.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser strukturiertes Vorgehen, um Kindeswohl und Kinderrechte zu sichern.

4 Organisationsstruktur



5 Einleitung

In unserem Familienzentrum KEEP stehen das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Teilhabe aller Kinder im Mittelpunkt. Wir betreuen Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren und schaffen eine Umgebung, in der jedes Kind, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, Geschlecht, Religion oder Sprache, geschützt, respektiert und wertgeschätzt aufwachsen kann.

Kinderschutz verstehen wir als gemeinsame Aufgabe und als fortlaufenden Prozess. Dieses Schutzkonzept beschreibt die Haltungen, Strukturen und Maßnahmen, mit denen wir Kinder vor Gefährdungen schützen und ihnen ein sicheres, vielfältiges und entwicklungsförderndes Umfeld bieten. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere §8a SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention.

Kindeswohl bedeutet für uns, dass die vitalen, sozialen und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse eines Kindes erfüllt werden. Werden diese Bedürfnisse verletzt, kann dies zu körperlichen oder seelischen Schädigungen führen. Kindeswohlgefährdung umfasst daher alle Formen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext.

Unser Ziel ist es, ein starkes Netzwerk zu schaffen, dass Kinder schützt, ihre Rechte stärkt und ihnen Orientierung, Vertrauen und Sicherheit bietet.

6 Risiko- und Potentialanalyse

Dieser Abschnitt beschreibt die grundlegende Haltung der Einrichtung zum Kinderschutz und legt dar, wie Sicherheit, Teilhabe und Schutz für alle Kinder, insbesondere für besonders schutzbedürftige, gewährleistet werden.

Wesentliche Kernpunkte

- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Missbrauch.
- Gewalt gegen Kinder ist niemals gerechtfertigt.
- Die Einrichtung verpflichtet sich, einen sicheren Ort zu schaffen und die Bedürfnisse der Kinder konsequent zu schützen.
- Kinder besitzen Rechte auf Fürsorge, Schutz, Selbstschutz und Verantwortung für die eigene sowie gegenseitige Unversehrtheit.
- Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten benötigen besonderen Schutz, da sie in bestimmten Situationen stärker gefährdet sind.
- Barrierefreie Strukturen und unterstützte Kommunikationsformen (einfache Sprache, Symbole, unterstützte Kommunikation) sichern Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Individuelle Bedürfnisse werden sensibel wahrgenommen und berücksichtigt.
- Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um besondere Schutzbedarfe frühzeitig zu erkennen und professionell zu handeln.
- Die Basisschulung Kinderschutz ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden.
- Klare, dokumentierte Abläufe schaffen Handlungssicherheit und werden regelmäßig im Team reflektiert.

- Die Gesamtkonzeption legt Werte, Strukturen und Haltungen zu Partizipation, Gewaltprävention, Individualität und Elternarbeit fest.
 - Die Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt.
 - Oberste Priorität ist ein sicheres, gewaltfreies Umfeld für alle Kinder.
 - Die Arbeit orientiert sich am Leitbild der Vielfalt, individuellen Förderung und umfassenden Teilhabe.
 - Vorgaben des §37a SGB IX werden berücksichtigt, indem alle Beteiligten aktiv in Prozesse einbezogen werden.

6.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten KEEP

Unser Familienzentrum KEEP arbeitet an zwei nahe beieinanderliegenden Standorten: dem Haupthaus in der Schlägelstraße und der Dependance im Stollenweg. Die Standorte sind fußläufig gut erreichbar und bilden gemeinsam einen sicheren, inklusiven Lern- und Lebensraum für alle Kinder.

Durch den Umzug der bestehenden Dependance in die neuen Modulräumlichkeiten ergeben sich veränderte räumliche Rahmenbedingungen, aus denen neue Risiken, aber auch Entwicklungspotenziale entstehen. Die Module entsprechen den baulichen und gesetzlichen Vorgaben, dennoch bringt die räumliche Trennung in zwei fußläufig nicht schnell erreichbare Standorte neue Herausforderungen für den pädagogischen Alltag mit sich.

Darüber hinaus stellen die neuen Räumlichkeiten und die bislang weniger vertraute Umgebung einen weiteren Risikofaktor dar. Neue Raumaufteilungen, Zugangswege und Sichtachsen müssen von den Mitarbeitenden ebenso wie von den Kindern erst kennengelernt und sicher eingeordnet werden. Diese Veränderungen machen eine bewusste Auseinandersetzung mit Aufsichtsführung, Rückzugsorten und Transparenz notwendig.

Das Außengelände der Module wird daher gezielt weiterentwickelt. Ein angemessener Sichtschutz, Sonnenschutz sowie eine kindgerechte und sichere Spielplatzgestaltung sind in Planung, um sowohl Schutz als auch Bewegungs- und Erfahrungsräume zu gewährleisten.

Zusätzlich eröffnen sich durch die neue Lage Ausflugsmöglichkeiten, beispielsweise in den nahegelegenen Kurpark. Solche Angebote erweitern den Erfahrungsraum der Kinder, bringen jedoch ebenfalls neue Risiken mit sich. Diese werden im Team systematisch im Rahmen weiterer Risikoabschätzungen reflektiert und durch klare Absprachen, Zuständigkeiten und Schutzmaßnahmen begleitet.

Die räumliche Risiko- und Potenzialanalyse verstehen wir als fortlaufenden Prozess. Ziel ist es, die neuen Gegebenheiten kontinuierlich zu überprüfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kinder an beiden Standorten verlässlich geschützt sind und sich sicher bewegen können.

Im Haupthaus befinden sich zwei Gruppen im Erdgeschoss und eine weitere Gruppe im ersten Obergeschoss. Jede Gruppe verfügt über eine offene, gut einsehbare Garderobe, die Kindern und pädagogischen Fachkräften Orientierung und Sicherheit bietet. Die Türen zu den Gruppenräumen stehen in der Regel offen und können bei Bedarf geschlossen werden, um eine ruhige und geschützte Atmosphäre zu schaffen. Die Räume sind so gestaltet, dass sie übersichtlich bleiben und den Fachkräften jederzeit eine klare Sicht auf die Kinder ermöglichen. Jeder Gruppenraum verfügt über einen angrenzenden Differenzierungsraum, der für individuelle Förderung, Kleingruppenarbeit und inklusive Lernangebote genutzt wird. Ein Waschraum liegt jeweils direkt neben der Gruppe und ermöglicht den Kindern, hygienische Bedürfnisse jederzeit in Begleitung oder unter Aufsicht zu erfüllen.

In der derzeitigen Dependance im Stollenweg befinden sich zwei Gruppen auf einer Ebene. Ein langer, übersichtlicher Flur bietet beiden Gruppen einen gemeinsamen Garderobenbereich und führt zu Differenzierungs- und Mehrzweckräumen, die flexibel für Förderung, Spiel und Rückzug genutzt werden können.

An beiden Standorten sind die Nebenräume entsprechend der aktuellen Bedürfnisse der Kinder gestaltet, beispielsweise als Kreativ-, Rollenspiel-, Bewegungs- oder Konstruktionsbereiche. Diese Räume sowie die offenen Garderoben und die Eingangshalle dienen nicht nur der gezielten Förderung, sondern sind bewusst als sichere Rückzugsorte konzipiert. Dabei wird stets gewährleistet, dass eine angemessene Sicht- und Hörverbindung besteht. Türen bleiben geöffnet oder verfügen über Glaselemente, sodass Rückzug niemals unbeaufsichtigtes Alleinsein bedeutet. Kinder nutzen Rückzugsräume nur nach Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft. Fachkräfte prüfen regelmäßig die Situation und stehen jederzeit als Ansprechpartner bereit. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, dass Rückzugsräume keine Orte für unbeobachtete Interaktionen zwischen Kindern oder zwischen Kindern und Erwachsenen sein dürfen.

Die räumliche Struktur unseres Familienzentrums unterstützt die konsequente Umsetzung unseres inklusiven Kinderschutzkonzeptes. Durch übersichtliche Räume, klare Zugänge, barrierearme Gestaltung und die Möglichkeit zur kontinuierlichen Begleitung stellen wir sicher, dass unbeobachtete Situationen vermieden werden und sich alle Kinder, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen oder Entwicklungswegen, in einem sicheren, wertschätzenden Umfeld bewegen können.

6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Kita KEEP betreuen wir Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren. Durch diese große Altersspanne unterscheiden sich ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und ihr Verständnis von Nähe und Distanz deutlich. Dieses Ungleichgewicht kann zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen führen. Deshalb begleiten wir die Kinder aktiv dabei, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Kinder dürfen, je nach Entwicklungsstand, bestimmte Bereiche selbstständig nutzen, wie Toiletten, Gruppenräume oder die Turnhalle. In diesen Momenten sind sie kurzzeitig unbeaufsichtigt. Um mögliche Übergriffe zu verhindern, vermitteln wir klare Regeln und sprechen regelmäßig über Gefühle, Körperwahrnehmung und respektvolles Verhalten.

Grundregeln für Kinder

- **Ein Nein ist ein Nein** – sowohl bei körperlicher als auch bei emotionaler Nähe.
- **Körpererkundungsspiele** werden aufmerksam begleitet; bei Grenzverletzungen greifen wir ein.
- **Keine Gegenstände in Körperöffnungen** – diese Regel wird kindgerecht und eindeutig vermittelt.

Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder lernen, ihre Bedürfnisse auszudrücken, Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu achten. So fördern wir ein sicheres, wertschätzendes und respektvolles Miteinander.

6.3 Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX

In unserer Einrichtung hat jedes Kind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen, das Recht, sicher aufzuwachsen, zu lernen und dazuzugehören. Vielfalt ist für uns eine Stärke, und wir schaffen ein Umfeld, in dem alle Kinder sich angenommen fühlen.

Um Kinder nach §37a SGB IX wirksam zu schützen, achten wir auf mögliche Risiken in der inklusiven Betreuung und begegnen ihnen mit klaren Strukturen:

- **Personelle Sicherheit:** Geschultes und ausreichend vorhandenes Personal, regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und fachübergreifende Inklusionsteams.
- **Strukturelle Sicherheit:** Barrierefreie Räume, geprüfte Spielgeräte, sichere Ausstattung und regelmäßige Sicherheitskontrollen.

- **Soziale Sicherheit:** Prävention von Ausgrenzung durch Offenheit, Transparenz, Morgenkreise und Projekte, die Vielfalt positiv thematisieren.
- **Psychische Sicherheit:** Sensibler Umgang mit belasteten oder traumatisierten Kindern, enge Zusammenarbeit mit Familien und Fachstellen sowie externe Beratung bei Bedarf.

Auch in Bring- und Abholsituationen sensibilisieren wir Familien für mögliche Gefahrenmomente, da in dieser Zeit viele Personen das Gelände betreten. Uns ist bewusst, dass Familien unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Sichtweisen zu Themen wie Sexualpädagogik oder Kinderschutz mitbringen. Deshalb setzen wir auf respektvolle Kommunikation, Aufklärung und gemeinsame Verantwortung.

Unser Ziel ist ein Kita-Alltag, in dem alle Kinder geschützt sind, sich sicher fühlen und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

6.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

In unserer Einrichtung gestalten wir Nähe und Distanz bewusst und verantwortungsvoll. Kinder benötigen emotionale und körperliche Zuwendung, gleichzeitig achten wir konsequent auf ihre Grenzen und ihre Intimsphäre. Besonders sensible Situationen wie Wickeln, Mittagsschlaf, Ausflüge oder 1:1-Momente werden so organisiert, dass Transparenz, Sicherheit und Partizipation gewährleistet sind.

Schutzmaßnahmen im pädagogischen Alltag

- Einsatz des **Sechs-Augen-Prinzips**, wann immer möglich.
- Aufgabenwechsel im Team, um Transparenz und Handlungssicherheit zu fördern.
- Pädagogische Angebote finden möglichst nicht im 1:1-Setting statt.
- Ein „Nein“ des Kindes wird respektiert; Ausnahmen nur bei akuter Gefahr.
- Intimsphäre der Kinder wird in allen Situationen geschützt.
- Wertfreie Begleitung der kindlichen (auch sexuellen) Entwicklung.
- Bewusstsein für die eigene Vorbildfunktion im Umgang und Körperkontakt.

Verbindliche Verhaltensregeln

- Keine Alleinsituationen in schlecht einsehbaren Bereichen.
- Türen bleiben offen, wenn Kinder Mitarbeitende in andere Räume begleiten.
- Keine Fotos oder Videos von unbedeckten Kindern.
- Kinder sind nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen.
- Bei Wasserspielen tragen Kinder Badebekleidung (Krippe: Schwimmwindeln).
- Räume des täglichen Miteinanders bleiben grundsätzlich offen zugänglich.
- Besucher*innen werden den Kindern möglichst vorher angekündigt.

Wickeln, Umziehen und Körperpflege

- Kinder entscheiden (sofern möglich) selbst, wer sie wickelt oder umzieht.
- Wickeln und Umziehen finden ausschließlich in geeigneten Räumen statt.
- Schonende Reinigung und konsequenter Schutz der Intimsphäre.
- Dokumentation der Wickelzeiten.
- Kolleg*innen informieren sich gegenseitig über Begleitungen zu Toilette oder Umziehen.

Trost und Fürsorge

- Kinder dürfen in den Arm genommen werden und bestimmen selbst, wie lange sie Trost möchten.

Regelungen für Praktikant*innen und neue Mitarbeitende

- Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht, ziehen keine Kinder um und begleiten sie nicht in Sanitärbereiche.
- Jahrespraktikant*innen und neue Mitarbeitende übernehmen diese Aufgaben erst nach der Probezeit und nach entsprechender Einarbeitung

6.5 Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern

Während der Bring- und Abholzeiten bewegen sich viele Personen im Gebäude, wodurch Unbefugte leichter Zugang erhalten könnten. Deshalb sensibilisieren wir alle Anwesenden für mögliche Gefahrenmomente und achten auf ein bewusstes, achtsames Verhalten. Da in unserer Einrichtung unterschiedliche Familienformen und kulturelle Hintergründe vertreten sind, begegnen wir verschiedenen Sichtweisen zu Themen wie Sexualpädagogik und Kinderschutz mit Offenheit und klarer Kommunikation.

Auch für Personensorgeberechtigte gelten Regeln zum respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz, sowohl gegenüber anderen Kindern als auch gegenüber den eigenen. Ein „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert und als wichtiger Teil des Schutzes verstanden. Bei unangemessenem Verhalten sprechen wir die entsprechende Person direkt an und klären diese Situationen im persönlichen Gespräch.

Grundregeln für Personensorgeberechtigte und weitere Bring- und Abholberechtigte

- Gruppenräume werden nur nach Aufforderung oder vorheriger Absprache betreten.
- Toiletten-, Wasch- und Differenzierungsräume werden nicht betreten, wenn sich dort Kinder aufhalten oder Fachkräfte unterstützen.
- Es werden **keine Fotos** von anderen Kindern gemacht.
- Personensorgeberechtigte sprechen fremde Kinder nicht maßregelnd an – Konflikte werden durch die Fachkräften geklärt.

Durch diese gemeinsamen Regeln schaffen wir ein sicheres, respektvolles Umfeld, in dem Kinder geschützt sind und sich frei entwickeln können.

6.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

(Zwischen Mitarbeitenden / Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten / Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen / Mitarbeitenden und Besucher*innen)

Da wir in unserer Einrichtung, sowohl die Mitarbeitenden untereinander wie auch mit den Personensorgeberechtigten, eng zusammenarbeiten, kann eine unangemessene Nähe entstehen. Ein beispielsweise unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.

Wir achten grundsätzlich durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Zwischen Kolleg*innen und Personensorgeberechtigten/Dritten gilt:

- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postdienst, etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir öffnen die Tür persönlich und lassen keine Unbefugten herein

7 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gewährleistung des Kindeswohls mithilfe präventiver Maßnahmen und gleichzeitig mittels eines Handlungsleitfadens im Verdachtsfall ergibt sich nicht nur aus pädagogisch, moralischen Überlegungen, sondern ist mittlerweile in diversen Gesetzestexten niedergeschrieben, welche die Grundlage für die Konzeptentwicklung und unsere tägliche Arbeit bilden. Unser Schutzkonzept berücksichtigt sämtliche der zugrunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Als gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
- 2000: §1631 BGB Erziehung ohne Gewalt: Kindern darf von niemandem körperliche oder seelische Gewalt angetan werden. Die Würde eines jeden Kindes ist zu achten. Es dürfen keine entwürdigenden Maßnahmen mehr ergriffen werden.
- 2016 §37a SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
 - (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, ist dabei ein unmittelbarer Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
 - (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
 - (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
 - (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
 - (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei

Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist hier in §8a SGB VIII geregelt.

Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, wurde durch den §72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Unsere Einrichtung ergreift die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gemäß §8a und §72a SGB VIII. Zusätzlich sind in weiteren Einrichtungen der SPI Unna gGmbH ausgebildete Kinderschutzfachkräfte vertreten, die in den Einrichtungen nach Terminabsprachen beraten, und Prozesse begleiten. Somit nutzen auch wir das Angebot fachlicher Unterstützung innerhalb unserer Trägerschaft.

8 Intervention

Während Prävention im Vorfeld angesetzt wird, ist es unser Anliegen kindeswohlgefährdende Situationen auf verschiedenen Ebenen gar nicht erst entstehen zu lassen. Somit beschreiben wir vorerst die konkreten Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.

Kinder mit Behinderungen sind in Verdachtsfällen besonders zu berücksichtigen, da sie sich häufig nicht oder nur eingeschränkt verbal äußern können. Unser Vorgehen stellt sicher, dass auch diese Kinder Gehör finden: Wir achten auf nonverbale Signale, dokumentieren sorgfältig und nutzen alternative Kommunikationsformen, wie beispielsweise GUK, um die Teilhabe zu gewährleisten. Zudem arbeiten wir eng mit Fachstellen zusammen, um fachgerecht einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

8.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Eine Sensibilisierung aller Fachkräfte für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bietet die Grundlage dafür, Gewalterfahrungen aufzudecken. Folgende Leitfragen können dabei helfen, die Situation zu konkretisieren:

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich das Erscheinungsbild verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes

- Hat sich das Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiver, verschlossener geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?

- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht zu einer bestimmten Fachkraft?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Hat das Kind körperliche Verletzungen?

Verhalten der Personensorgeberechtigten

- Hat sich das Verhalten der Personensorgeberechtigten verändert?
- Hat sich das äußere Erscheinungsbild verändert?
- Wirken die Personensorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

Familiäre Situation

- Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
- Leben die Personensorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat eine personensorgeberechtigte Person eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Kommt das Kind oft nicht? Unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Steht ein Umzug bevor?

Verhalten pädagogisches Personal

- Sucht eine Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte eine Fachkraft allein sein, oft wickeln?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten

Ganz gleich, um welche Form von Kindeswohlgefährdung es sich handelt und wer als TäterIn in Verdacht steht: Es gibt gewisse Verhaltensgrundsätze, die in jedem Fall die Basis für jedes weitere Handeln bilden.

1. Ruhe bewahren – besonnen Handeln

- Sich einen Moment Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen
- Ggf. Fachstellen hinzuziehen
- Keine Versprechungen machen

2. Das Opfer schützen

- Keine eigenen Untersuchungen
- Keine Beschuldigungen (Gefahr der Vernichtung möglicher Beweismittel)
- ASD und Kindertageseinrichtung übernehmen die Hilfe und (therapeutische) Betreuung des Kindes und/oder der Familie

3. Achtsam zuhören

- Empathisch auf die (möglicherweise) traumatisierte Person eingehen (selbst Opfer?)
- Mut machen
- Zeigen, dass man Glauben schenkt
- Keine guten Ratschläge, keine heftigen Nachfragen, Zuspruch spenden

4. Wichtiges Notieren

- Zeitnah und gründlich dokumentieren

8.3 Verfahren/Ablaufschema nach §8a SGB VIII

Der Schutz der Kinder hat in unserer Kindertageseinrichtung höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung entsprechend §8a SGB VIII fachlich begründet, strukturiert und nachvollziehbar zu handeln.

Bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten dokumentieren die Fachkräfte ihre Beobachtungen sachlich, zeitnah und lückenlos. Die erste fachliche Einordnung erfolgt im kollegialen Austausch. Anschließend wird die Leitung informiert und in den weiteren Prozess einbezogen. Alle Schritte werden dokumentiert.

Zur Gefährdungseinschätzung wird – je nach Bedarf – ein strukturiertes Einschätzungsinstrument, derzeit der Dresdener Bogen genutzt. Die Einschätzung erfolgt gemeinsam durch Fachkraft und Leitung.

Gemäß §8a SGB VIII wird frühzeitig eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Der Träger stellt hierfür eine Stabstelle Kinderschutz sowie weitere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung, die telefonisch oder über ein eigenes E-Mail-Postfach erreichbar sind. Die Beratung erfolgt zeitnah; alle Inhalte und Empfehlungen werden protokolliert.

Sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, finden Gespräche mit den Sorgeberechtigten und ggf. mit dem Kind statt, mit dem Ziel, auf geeignete Hilfen hinzuwirken. Werden notwendige Hilfen nicht angenommen oder besteht weiterhin eine Gefährdung, erfolgt nach fachlicher Abwägung eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt. Die Sorgeberechtigten werden – sofern möglich – vorab informiert.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich nach Rücksprache mit der Leitung das Jugendamt eingeschaltet.

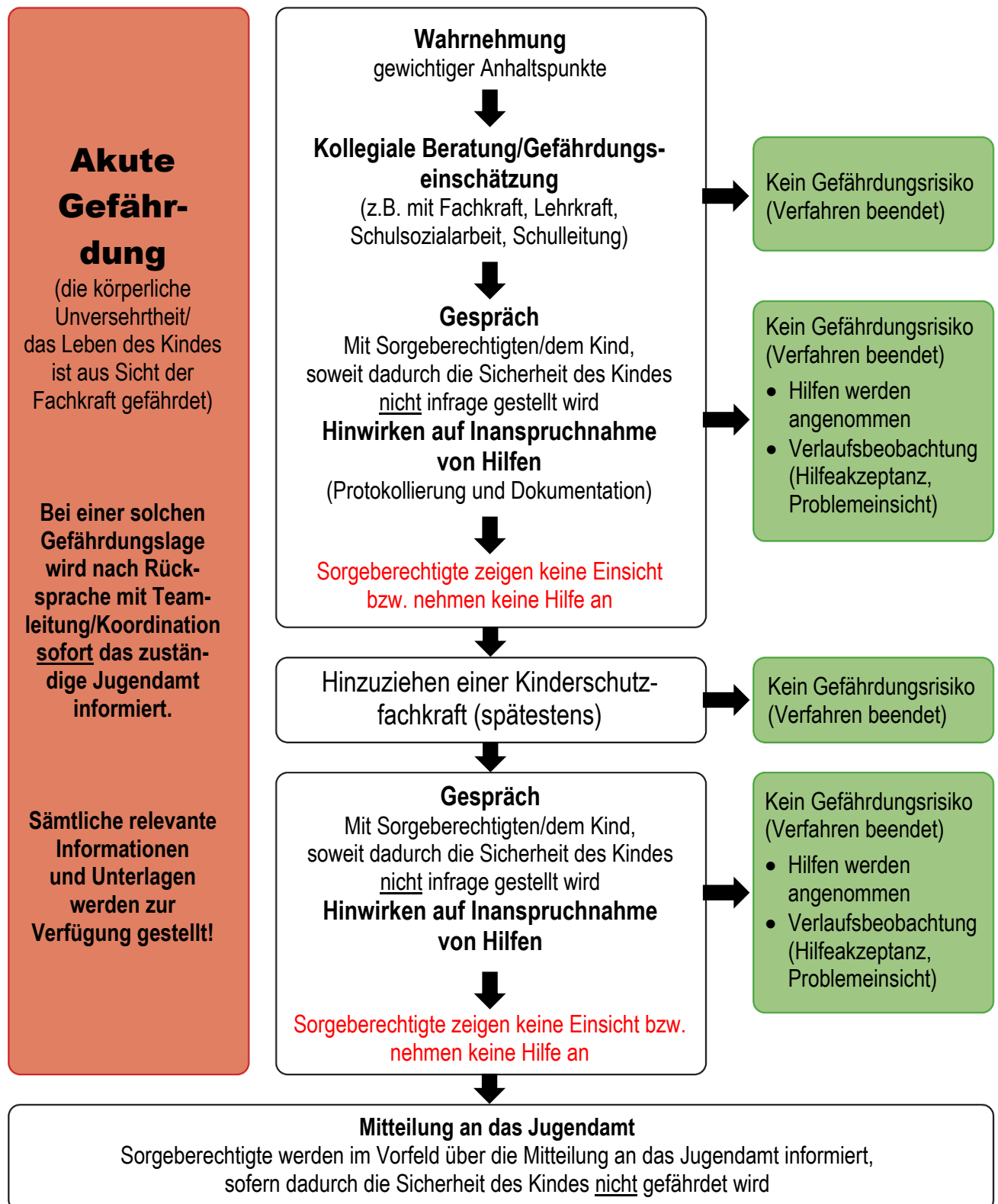
Die detaillierten Handlungsschritte, Zuständigkeiten, Dokumentationsanforderungen sowie Entscheidungswege sind im **Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** verbindlich geregelt, der Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist und von allen Mitarbeitenden anzuwenden ist.

8.4 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §4 KKG/§8b SGB VIII

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft jederzeit möglich.

WICHTIG: Immer lückenlose Dokumentation und Aufbewahrung sämtlicher Verfahrensschritte!



Checkliste

bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

nach §8a SGBVIII und §4 KKG

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

9 Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen gemäß §47 SGB VIII

Der Träger und die Kindertageseinrichtung tragen gemeinsam die Verantwortung für den Schutz der Kinder und die Sicherstellung des Wohls in der Einrichtung. Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder eine Gefährdung darstellen können, werden gemäß §47 SGB VIII strukturiert bearbeitet und dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet.

9.1 Wahrnehmung eines meldepflichtigen Ereignisses

Meldepflichtige Ereignisse können insbesondere sein:

- Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt innerhalb der Einrichtung
- schwerwiegende Konflikte oder strukturelle Mängel
- erhebliche personelle Engpässe oder Ausfälle
- sonstige Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder gefährden oder beeinträchtigen können

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, entsprechende Vorkommnisse unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

9.2 Information des Trägers

Die Einrichtungsleitung informiert den Träger zeitnah und vollständig über das Vorkommnis. Die Information umfasst:

- eine sachliche Beschreibung des Ereignisses
- erste Einschätzungen zur Auswirkung auf das Kindeswohl
- bereits ergriffene Sofortmaßnahmen

Alle Informationen werden schriftlich dokumentiert.

9.3 Erste Einschätzung und Maßnahme

Der Träger nimmt gemeinsam mit der Einrichtung eine erste fachliche Einschätzung vor. Ziel ist es,

- das Kindeswohl unmittelbar zu sichern,
- Risiken zu minimieren und
- geeignete Maßnahmen festzulegen.

Notwendige Schutz- oder Sofortmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

9.4 Fachliche Beratung

Der Träger holt bei Bedarf fachliche Beratung ein, insbesondere:

- durch das örtlich zuständige Jugendamt
- durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband bzw. den zuständigen Dachverband

Die Beratung dient der fachlichen Einordnung des Ereignisses, der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung sowie der Vorbereitung der Meldung nach §47 SGB VIII.

9.5 Umsetzung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Liegt ein meldepflichtiges Ereignis vor, kommt der Träger seiner gesetzlichen Meldepflicht nach und informiert den LWL. Die Meldung erfolgt zeitnah und erhält:

- eine Beschreibung des Ereignisses
- eine Einschätzung der Auswirkungen auf das Kindeswohl
- die bereits ergriffenen Maßnahmen

Die Einrichtung unterstützt den Träger bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen.

9.6 Nachsteuerung und Aufarbeitung

Nach erfolgter Meldung werden gemeinsam mit der Einrichtung weitere Schritte geplant, z. B.:

- Aufarbeitung des Ereignisses
- Anpassung von Strukturen oder Abläufen
- Qualifizierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende

Der Verlauf und die Umsetzung der Maßnahmen werden dokumentiert und reflektiert.

9.7 Dokumentation

Alle Schritte des Verfahrens – von der Wahrnehmung bis zur Nachbearbeitung – werden vollständig, nachvollziehbar und datenschutzkonform dokumentiert.

9.8 Verweis auf Handlungsleitfäden

Die detaillierten Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Dokumentationsanforderungen sowie konkrete Beispiele meldepflichtiger Ereignisse sind in den **Handlungsleitfäden zu §47 SGB VIII** geregelt, die Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind und im Anhang aufgeführt werden. Diese sind für alle Mitarbeitenden verbindlich anzuwenden.

10 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen oder nicht, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind.

Es gibt verschieden Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Einrichtung durch andere Kinder oder Fachkräfte oder zuhause stattfinden können:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Personensorgeberechtigten
- Psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten

- Hochkonfliktvolle Trennung der Personensorgeberechtigten
- Häusliche (Partner-)Gewalt

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen, können auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken dazugehören. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale und körperliche Attacken, sowie Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert werden. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien zu erkennen, dementsprechend zu reagieren oder zu handeln.

Wir sehen uns als Begleiter*in, Beschützer*in und Unterstützer*in. Bei Konflikten versuchen wir uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, in die Situation einzubringen. Wir bieten den Kindern Lösungsstrategien an.

10.1 Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt an Kindern ist eine sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird und aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese Handlungen können, einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg, von invasiver, penetrierender Gewalt bis zu Gewalt ohne Körperkontakt reichen.

Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten

Um klar zu definieren was genau Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten ist, wird die Wahrnehmung des Kindes vorangestellt. Dies gibt zum einen die Möglichkeit, konkreter auf pädagogische Alltagssituationen zu schauen und diese hinsichtlich des Gefahrenpotenzials zu analysieren. Zum anderen können Gelegenheitsstrukturen beleuchtet werden und der psychische, physische seelische Schutz der Kinder gewährleistet werden.

Auch orientiert sich dieser Punkt an bestehenden strafrechtlichen und moralischen Werten und Normen der Gesellschaft. Somit entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Grenzüberschreitungen und Verletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztlich zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Aber sie können auch bewusst und geplant sein. Anhand der Häufigkeit von Übergriffen und Grenzverletzungen in der Praxis, kann festgestellt werden, ob diese toleriert werden, oder ob diese reflektiert und vermieden werden.

Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht aus, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Diese Machtausübungen können Körperverletzung, Freiheitsentzug, sexuelle Misshandlungen sein.

Wie (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe möglich sind

Gewalt und sexueller Missbrauch kann von allen Männern und Frauen jeglichen Alters und Herkunft durchgeführt werden, welche sich z.B. im sozialen Umfeld des Kindes bewegen (Familie, Freunde, Bekannte). Auch kann sie durch Betreuungspersonen (Kita, Verein), durch andere Kinder und Jugendliche (Kita, Privat) und durch Fremde erfolgen. Um (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt, vor allem in Kinder-

tageseinrichtungen, erkennen und wahrnehmen zu können, ist es notwendig den Gedanken „ein Übergriff kann auch bei uns passieren“ zuzulassen.

Durch ein konkretes Schutzkonzept mit klaren Regeln für Personal und Kinder, Interventionsmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen, können wir gezielt gegen übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen vorgehen und vorbeugen.

Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird, Überforderungen nicht adäquat begegnet wird und Verantwortliche ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen. Um diese Risiken zu minimieren, ist ein Kinderschutzkonzept erstellt worden, es werden Schulungen und Fortbildungen des Personals durchgeführt, sowie Risiko- und Potentialanalysen.

10.2 Folgen von Gewalt

„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt – es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen“

(Ballmann, 2019, S. 83)

Kinderschutz ist zentral, weil Gewalterfahrungen für Kinder schwerwiegende kurz-, mittel- und langfristige Folgen haben. Sie beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit, das Selbstwertgefühl, die emotionale Entwicklung, das Bindungsverhalten sowie Lern- und Beziehungsfähigkeit. Gewalt kann sich körperlich, psychisch, sexualisiert oder subtil äußern, etwa durch Abwertungen, harschen Ton, Demütigungen oder ständige Kritik. Auch psychosomatische Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen können Hinweise auf Gewalt sein.

Besonders belastend ist Gewalt durch Bindungspersonen, da sie zu Bindungsunsicherheiten, Bindungsstörungen und langfristigen Kontakt- und Beziehungsproblemen führen kann. Wiederkehrende bedrohlich erlebte Situationen lösen Stress aus, der das Immunsystem schwächt und das Risiko für psychische und physische Erkrankungen erhöht.

Gewalterfahrungen können sich in Angst, Rückzug, depressiven Verstimmungen, grenzverletzendem Verhalten, Destruktivität, geringer Selbstsicherheit oder Lernschwierigkeiten zeigen. Auch subtile Gewaltformen wirken nachhaltig und prägen das Selbstbild der Kinder.

Gewalt innerhalb einer Einrichtung schädigt das Vertrauen zwischen Familien und Fachkräften und beeinflusst das Gruppenklima negativ. Kinder übernehmen möglicherweise gewaltvolle Muster, was Angst, Konkurrenz und Aggressivität verstärken kann.

11 Prävention

In unserem Familienzentrum KEEP möchten wir eine Kultur des Respekts leben, in der die Rechte aller Kinder verwirklicht und ihre persönlichen Grenzen geachtet werden. Prävention bedeutet für uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder zu schützen und ihnen gleichzeitig zu ermöglichen, sich zu starken, selbstbewussten und empathischen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir verstehen uns als verlässliches Schutzschild: Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst, setzen uns für ihre Rechte ein und schaffen ein Umfeld, in dem sie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und ausdrücken können. Gleichzeitig unterstützen wir sie darin, die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren, um weder Opfer noch Täter zu werden.

Praktische Beispiele aus unserem Alltag:

- **Sprachliche Begleitung:** Wir benennen Gefühle („Ich sehe, du bist traurig“) und unterstützen Kinder darin, ihre Bedürfnisse zu formulieren.
- **Grenzen wahrnehmen:** Wir fragen vor Körperkontakt („Darf ich dir helfen, die Jacke anzuziehen?“).
- **Konfliktbegleitung:** Wir moderieren Streitgespräche und zeigen alternative Handlungsmöglichkeiten auf.
- **Partizipation:** Kinder entscheiden mit, z.B. bei Raumgestaltung, Spielmaterialien oder Tagesabläufen.
- **Inklusive Kommunikation:** Wir nutzen einfache Sprache, Bildkarten, Gebärden oder Symbole, damit alle Kinder, auch mit Entwicklungsbesonderheiten sich äußern können.
- **Rituale für Sicherheit:** Morgenkreise, feste Bezugspersonen und klare Abläufe geben Orientierung und stärken Vertrauen.

Respekttraining als Prävention

Ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist das Respekttraining. Speziell ausgebildete Trainer*innen unterstützen die Kinder darin,

- ihre Gefühle zu kontrollieren,
- fair miteinander umzugehen,
- Konflikte ohne Gewalt zu lösen,
- Vertrauen und Selbstbewusstsein aufzubauen.

Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten erhalten zusätzliche Hilfen wie visuelle Unterstützung oder angepasste Übungen.

Praxisnahe Übungen

- **Fairnessübungen:** friedliche Konfliktlösung
- **Körperwahrnehmung:** eigene Grenzen spüren und benennen
- **Kooperative Spiele:** stärken Zusammenhalt und Mut
- **Bewegungsangebote:** fördern Ausgeglichenheit
- **Stärkenarbeit:** eigene Fähigkeiten entdecken

Die Kinder übertragen das Gelernte auf ihren Alltag, beim Spielen, im Umgang mit Konflikten oder im Kontakt mit fremden Personen. Unser Ziel ist es, allen Kindern Sicherheit, Selbstvertrauen und klare Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Prävention ist ein zentraler Baustein unseres Kinderschutzes, denn wir sind häufig auf die feine Wahrnehmung und mutige Mitteilung der Kinder angewiesen, um Grenzverletzungen zu erkennen. Ein gestärktes Selbstbewusstsein hilft Kindern, Erlebtes zu benennen und Unterstützung einzufordern.

Wir stehen regelmäßig vor äußeren Herausforderungen, die die Entwicklung der Kinder beeinflussen und auf die wir nur begrenzt reagieren können. Dazu gehören ein gesetzlich vorgegebener Personalschlüssel, der in Krisenzeiten (etwa bei Kriegen oder Pandemien) an seine Grenzen stößt, sowie gesellschaftliche Faktoren wie Fachkräftemangel oder krankheitsbedingte Ausfälle. Diese Umstände belasten das Team zusätzlich und erschweren stabile Rahmenbedingungen.

Wie wir trotz Herausforderungen Kinderschutz sichern:

- **Teamunterstützung:** Wir achten aufeinander, sprechen Belastungen offen an und unterstützen uns gegenseitig.
- **Transparente Kommunikation:** Bei Engpässen informieren wir Familien frühzeitig und erklären, wie wir Sicherheit weiterhin gewährleisten.
- **Flexible Raum- und Gruppenorganisation:** Wir passen Abläufe an, um Sichtbarkeit und Aufsicht jederzeit sicherzustellen.
- **Regelmäßige Reflexion:** In Teamsitzungen besprechen wir Situationen, die uns unsicher erscheinen, und entwickeln gemeinsame Lösungen.
- **Schutz der Fachkräfte:** Nur ein geschütztes Team kann Kinder schützen. Deshalb achten wir auf Pausen, klare Zuständigkeiten und gegenseitige Entlastung.

Eine Kultur der Achtsamkeit, Rücksichtnahme und Solidarität im Team ist für uns Voraussetzung, um Kinderschutz professionell umzusetzen. Nur wenn wir als Fachkräfte gut begleitet und geschützt sind, können wir den Kindern die Sicherheit bieten, die sie brauchen.

11.1 Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes. Die SPI als Träger nimmt diese Verantwortung sehr ernst und bindet daher folgende Bausteine der Prävention in den Onboarding-Prozess ein:

- Sorgfältige Auswahl des Personals
- Hinweis auf die erforderliche Identifikation mit dem Leitbild in jeder Stellenausschreibung
- Erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten (inkl. Ehrenamtliche, Praktikant*innen), die länger als zwei Wochen bei der SPI tätig sind
- Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
- Basisschulung Kinderschutz
- Einarbeitungskonzept
- Individueller Einarbeitungsplan
- Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche
- Welcome-Days

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

Basisschulung Kinderschutz

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Die Basisschulung soll Mitarbeitende der SPI für das Thema sensibilisieren und Grundlagen in diesem Bereich vermitteln. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit für persönlichen Austausch und individuelle Fragen. Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten zwölf Beschäftigungsmonate Pflicht.

Einarbeitungskonzept

Das Einarbeitungskonzept bietet einen strukturierten und unterstützenden Ansatz für ein erfolgreiches Preboarding und Onboarding und dient zur Qualitätssicherung.

Individueller Einarbeitungsplan

Was erwartet neue Mitarbeitende? Wie sehen die nächsten Wochen aus? All das wird in einem individuellen Einarbeitungsplan festgehalten, um einen klaren Überblick über die kommenden Schritte zu geben und sicherzustellen, dass der Einstieg bei der SPI reibungslos verläuft. Es werden darin Aufgaben, Termine, Zuständigkeiten und Meilensteine für neue Mitarbeitende, aber auch für Vorgesetzte bzw. die (erste) Ansprechperson gebündelt. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz hat einen festen Platz im Einarbeitungsplan.

Welcome-Days

Speziell für alle neuen Beschäftigten finden bei uns zweimal im Jahr die SPI-Welcome-Days statt. Hier gibt es die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Menschen, Zuständigkeiten und vor allem den SPI-Spirit der SPI näher kennenzulernen.

- Was treibt uns an?
- Was macht die SPI als Arbeitgeberin aus?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Diese und weitere Themen klären wir in netter Atmosphäre und bei leckeren Häppchen und Getränken mit unseren Neuzugängen. Es gibt pro Halbjahr einen Welcome-Day. Neue Mitarbeitende erhalten bei der Einstellung eine persönliche Einladung zum nächsten Termin. Infos zum Kinderschutz und Ansprechpartner*innen sind im Ablauf fest verankert.

Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche

Insbesondere in der Einarbeitungszeit, aber auch darüber hinaus, finden Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche statt. Regelmäßiges Feedback hilft Fachkräften, ihre Methoden und Ansätze kontinuierlich zu verbessern und sensibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung finden regelmäßig statt. Kinderschutz-Themen sind ein fester Bestandteil. Regelmäßige Sitzungen fördern eine offene Kommunikation und Transparenz innerhalb des Teams. Dies schafft ein Umfeld des Vertrauens, in dem Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

Stabstelle Kinderschutz

Die SPI verfügt über eine Stabstelle Kinderschutz und einen Arbeitskreis, dem weitere Kinderschutzfachkräfte angehören. Diese Infos werden per Newsletter und über die Website veröffentlicht. Im Falle einer notwendigen Intervention agiert dieser Kreis als interne Expert*innen und steht den Teams beratend zur Seite. Die Fachkräfte nehmen an verschiedenen Netzwerken zum Thema Kinderschutz teil.

11.2 Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren

- Anhand der Stellenbeschreibung wird verdeutlicht, welches Aufgabenfeld im Hinblick auf Transparenz und Verantwortungsbewusstsein festgelegt ist
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung sind
- Verfahren nach §47 SGB VIII werden in Form von Handlungsleitfäden (siehe Anhang) dargestellt
- Anhand von einer PowerPoint, welche sich jeder neue Mitarbeitende ansieht, ist das Schutzkonzept der Einrichtung mit wichtigen Inhaltspunkten versehen
- Mitarbeitenden-Gespräche finden regelmäßig statt
- Im Rahmen der Teamfindung, ist es angestrebt eine offene Fehlerkultur zu leben und eine Feedback Kultur zu entwickeln
- Dokumentationen und Weiterentwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden mit der Fachbereichsleitung und den KollegInnen der anderen Einrichtungen umgesetzt
- Verfahrensabläufe sind schriftlich hinterlegt und jeder Mitarbeitende hat Zugriff darauf
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch der Fachkräfte
- Die Pädagog*innen verteilen sich in den Räumen, um Aufsichtspflicht und Begleitung zu gewährleisten, zudem wird täglich geschaut, ob auch alle Gruppen abgedeckt sind und an beiden Standorten wird gegenseitig ausgeholfen
- Die Fachkräfte haben einen groben Überblick, wo sich welches Kind befindet, und vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist
- Auf dem Außengelände verteilen sich die Fachkräfte, damit alle Kinder einen Ansprechpartner haben und alle Bereiche eingesehen werden können
- Unbekannte Menschen am Zaun oder in der Einrichtung werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe und Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt mit Kindern allein und müssen sich bei der Leitung anmelden/Kooperationsverträge werden mit weiteren Institutionen (z.B. Frühförderstelle) getroffen
- Personensorgeberechtigte und Dritte haben das Gelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Abholberechtigte werden in einer Kartei aufgeführt. Bei Abweichungen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten uns dies vorher mitteilen und die Fachkräfte beim Abholen nach dem Personalausweis fragen, sollte die Person nicht bekannt sein
- Alle sich auf dem Gelände aufhaltende Personen sind dazu aufgefordert, die Türen und Tore immer geschlossen zu halten
- Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen
- Dritte nutzen für ihren Toilettengang die Personaltoiletten und meiden den Toilettenbereich der Kinder, welcher lediglich durch die Fachkräfte und die Kinder betreten werden darf
- Die Nutzung von Handys ist innerhalb der Einrichtung untersagt, insbesondere das Aufnehmen von Fotos und Videos (Ausnahmen der Gruppenhandys, die im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden)
- Die Auswahl unserer gemachten Fotos bei deren Präsentation erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und zeigt sie nicht unbekleidet und in intimen Situationen

- Arbeitskreise/Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Kinderschutz, Leitungstreffen (Träger TfK Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), Inklusionsteam (intern), Sprachkitatreffen (intern), Leitungstreffen (intern)
- Regelmäßige Vorträge der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes und Anregungen der Weiterentwicklung
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstkompetenz, spielerisch angeleitet
- Vorschularbeit Prävention durch angeleitetes Respekttraining

11.3 Einstellungsverfahren

Zu den Ursachen gewaltvoller Handlungen gehören Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder extremistischen politischen Gruppierung. Im Vorstellungsgespräch werden Fragen gestellt, die darauf abzielen, solche Risikofaktoren aufzudecken. Die Durchführung der Vorstellungsgespräche erfolgt mit Leitung und der Fachbereichsleitung.

Ziel ist es, ein intensives Gespräch zu führen, durch das die Haltung des Bewerbers oder der Bewerberin deutlich wird und das die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz thematisiert. Dabei werden Fragen verwendet, die einerseits gezielt einige Themen ansprechen, die andererseits offen genug formuliert sind, um eine Gesprächsatmosphäre zu gestalten, die einen authentischen, ehrlichen und spontanen Austausch ermöglicht, um den Bewerber oder die Bewerberin bestmöglich kennenzulernen.

Formalien, wie beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis werden eingefordert, um auszuschließen, dass in der Vergangenheit bereits Gewalttaten begangen wurden. Hospitationen auch zur Prüfung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin sind jederzeit möglich.

11.4 Einarbeitung

Bevor neue Mitarbeitende ihre pädagogische Arbeit beginnen, unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang), die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient. Die strukturierte Einarbeitung erfolgt über das Einarbeitungskonzept, das auf einer internen Plattform der SPI hinterlegt und jederzeit einsehbar ist. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle neuen Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikant*innen und Studierenden die relevanten Inhalte des Kinderschutzes, die pädagogischen Grundsätze sowie die organisatorischen Abläufe kennenlernen. Neue Mitarbeitende werden eng begleitet und erhalten Unterstützung bei der Umsetzung der Inhalte im Alltag. Besonders Praktikant*innen, Auszubildende und Studierende werden intensiv betreut, um einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie weiteren sensiblen Themen zu erlernen.

11.5 Qualitätsmanagement

Wenn Reflexion nicht stattfindet, ist das ein ernstzunehmender Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls, denn somit wird verhindert, dass Verhaltensweisen überhaupt erst als kritisch eingestuft werden. Die Gründe hierfür können persönlicher Natur sein, wie beispielsweise eine fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Fachkräfte, sich und das Team zu reflektieren. Sie können allerdings auch strukturelle Ursachen haben, wie beispielsweise mangelnde Zeit für Reflexionsprozesse durch Personalmangel etc. Unser Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Reflexion auf verschiedenen Ebenen stattfindet, denn sie befähigt uns dazu, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der eigenen Arbeit und die Rechte der Kinder stärker berücksichtigen. Diese wird auf der Ebene des Teams gestaltet und findet regelmäßig auf personeller Ebene statt.

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsmanagements findet die Reflexion im Rahmen von Kleingruppenarbeiten in regelmäßigen Abständen statt. Weitere Beispiele hierfür sind, eine kollegiale Be-

ratung einzuholen, gezielte Fortbildungen zu bestimmten Themen zu besuchen, die eigenen Anliegen in Teamsitzungen vorzutragen und im Anschluss gemeinschaftlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten, Fachzeitschriften zu lesen und auch andere Medien wie Podcasts, Fernseh- oder Radiobeiträge, Hörbücher etc. zu bearbeiten.

11.6 Gespräche mit Mitarbeitenden

Einmal jährlich finden Mitarbeitenden-Gespräche statt. Als Grundlage hierfür dient ein Fragebogen, der folgende Punkte umfasst: Persönliche Eigenwahrnehmung und Grundeinstellung zur Arbeit, Identifikation und Zufriedenheit mit der Kita, Standortbestimmung in der Gruppe, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarung. Es handelt sich hierbei um ein Reflexionsgespräch, das sowohl Feedback der Leitung beinhaltet als auch die Darstellung der Eigenwahrnehmung der Fachkräfte und deren Zufriedenheit.

Dieses Mitarbeitenden-Gespräch ist dementsprechend unter anderem auch eine präventive Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, weil Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, die Risikofaktoren für Gewalt aufdecken können. Hierzu gehören beispielsweise ein hohes Stresslevel, schlechte Arbeitsbedingungen, diverse Unzufriedenheiten auf beiden Seiten, mangelnde Motivation oder mangelnde Eigeninitiative bezüglich der Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen. In der Konsequenz geht es vor allem darum, gemeinsam Wege zu finden, die Risikofaktoren zu minimieren und sich beispielsweise folgende Fragen zu stellen:

- Welche Arbeitsbedingungen würdest du verändern wollen?
- Welche Vorstellungen/Wünsche/Erwartungen hast du für die nächste Zeit?
- Sollen sich Aufgaben oder Verantwortungsbereiche ändern? Wenn ja – wie?
- Welche neuen Arbeitsschwerpunkte strebst du an?
- Welche Unterstützung benötigst du dabei?
Von Leitung – dem Team – vom Träger – von Fortbildungen?
- Wo solltest du dich noch weiter entwickeln?

Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden konkrete Zielvereinbarungen getroffen, die die Verbindlichkeit der Vorhaben dokumentieren.

11.7 Kollegiale Beratung

Wir legen großen Wert auf eine Multiprofessionalität in unserem Team, denn diese ermöglicht es, herausfordernde Situationen adäquat zu meistern. Durch die Kombination verschiedener Lebenswege in Punkto Ausbildungen, Weiterbildungen sowie Studienabschlüsse, die die Fachkräfte mitbringen, entsteht eine große Vielfalt an Ressourcen, die sich im pädagogischen Alltag als sehr wertvoll zeigt.

Auf einen intensiven fachlichen Austausch legen wir daher großen Wert. Er ermöglicht kollegiale Beratungen und professionelle Fallbesprechungen. Auf diese Weise kommen beispielsweise die Inklusionsfachkräfte einrichtungsübergreifend in den Austausch über Kinder, Konzeption und andere Themen der alltäglichen Arbeit. Auch die Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften begrüßen wir sehr, die einige unserer Fachkräfte absolvieren, um als AnsprechpartnerIn für sowohl Prävention als auch für Intervention hinsichtlich des Kinderschutzes zu fungieren. Indem sie neuen Input mitbringen, sind sie gleichzeitig auch InspiratorInnen für die Ausgestaltung des Kinderschutzes.

11.8 Fortbildungen

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Wissen über Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt, Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen etc. Um dieses Wissen zu erlangen und aufrechtzuerhalten, besuchen unsere Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen, sowohl extern als auch intern.

Über das Trägerinterne Angebot an Fortbildungen haben wir die Möglichkeit an verschiedenen Themen uns zu orientieren und diese mitzunehmen.

11.9 Teamsitzungen

Teamsitzungen findet in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen statt. Einmal im Monat kommt das gesamte Team zusammen, 14-tägig finden Gruppenbesprechungen statt. Kollegiale Beratung wird außer der Reihe nach Bedarf umgesetzt.

Im Rahmen dieser Teamsitzungen werden Entwicklungsstände der Kinder (Fallbesprechungen), organisatorische, aber auch konzeptionelle und pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise findet in diesem Rahmen ein kollegialer Austausch über die Kinder, ihre Ressourcen und Barrieren zur sozialen Teilhabe statt. Problematiken zwischen den Kindern finden Beachtung und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Hier haben auch Gespräche über mögliche Kindeswohlgefährdungen Platz.

11.10 Konzeptionstage

Konzeptionstage sind für uns eine große Bereicherung, um in eine fachliche Diskussion und Reflexion über unsere pädagogische Arbeit zu kommen. In unserer Einrichtung finden zweimal jährlich Konzeptionstage statt, in denen wir bereits viele Themen, auch betreffend den Kinderschutz, behandeln.

11.11 Situationsorientierter Ansatz

In unserer Kita arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Das bedeutet: Wir greifen Alltagssituationen auf, die die Kinder beschäftigen, und nutzen sie, um ihre Handlungskompetenz, ihr Selbstbewusstsein und ihr Sicherheitsgefühl zu stärken. Wenn zum Beispiel eine fremde Person am Zaun mit Kindern spricht, besprechen wir im Morgenkreis gemeinsam, wie sich die Kinder dabei gefühlt haben und wie sie ihre Grenzen deutlich zeigen können.

Damit Kinder sich im Alltag schützen können, üben wir einfache Strategien:

- **Nonverbal:** Stopp-Hand, Abstand zeigen
- **Verbal:** „Halt, Stopp! Ich möchte das nicht!“

Diese Regeln werden regelmäßig wiederholt und von den Fachkräften vorgelebt. Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten erhalten dabei individuelle Unterstützung, z. B. durch Bildkarten, Gebärden oder vereinfachte Sprache.

11.12 Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention

Unsere Sexualerziehung unterstützt Kinder dabei, ihren Körper kennenzulernen, ihre Grenzen zu spüren und selbstbestimmt zu handeln. Jedes Kind soll eine positive Beziehung zu seinem Körper und seiner

Geschlechtsidentität entwickeln. Dabei achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander und beziehen sowohl Familien als auch das pädagogische Team aktiv ein.

Im Alltag entstehen Situationen, in denen Kinder ihre Grenzen testen oder ihre Neugier zeigen. Diese greifen wir kindgerecht auf (im Morgenkreis oder in kleinen Gruppen) und sprechen über Gefühle, Regeln und Grenzen. Wir erklären, was bei Dottorspielen erlaubt ist und wo sie aufhören müssen, zum Beispiel wenn Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden oder ein Kind Macht über ein anderes ausübt. Aus solchen Situationen entwickeln wir Projekte, z. B. zu Körperwissen, Gefühlen oder Berührungen. Fortbildungen und Teamgespräche helfen uns, Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen gut zu begleiten. Sexualerziehung ist ein wichtiger Teil unserer Präventionsarbeit. Mit passenden Büchern, Spielen, Elternabenden und Gesprächen sorgen wir dafür, dass Kinder offen, sicher und unbefangen aufwachsen können.

Weitere inhaltliche Grundlagen zum sexualpädagogischen Handeln sind unserer inklusiven Gesamtkonzeption zu entnehmen.

12 Unsere Haltung

Die Grundlage für einen täglich gelebten Kinderschutz bildet eine positive Haltung allen Kindern und ihren Familien gegenüber, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung erfordert einen möglichst wertneutralen und offenen Umgang mit den Kindern und ihren Familien, der für Verurteilungen und Abwertungen der jeweiligen Perspektive keinen Platz lässt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und wissen um ihre Gleichwürdigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung unserer Fürsorgepflicht.

Wir streben einen achtsamen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kindern an, der sich durch Akzeptanz, Mitgefühl und Geduld auszeichnet. In unserer Kommunikation spiegeln wir, indem wir präsent sind und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf den Dialog mit dem Kind richten (körperliche Zuwendung, Augenkontakt, auf Augenhöhe sprechen). Als Kontrastprogramm zum zunehmend stressigen und schnelllebigen Alltag und dem hohen Maß an Ablenkung durch Konsum und digitale Medien schaffen wir beispielsweise in psychomotorischen Angeboten bewusst Situationen, in denen Achtsamkeitsübungen Platz finden.

Unser Ziel ist es eine positive Fehlerkultur zu leben und das Team darin zu stärken. Die Fachkräfte verinnerlichen diese Haltung zunehmend und wenden diese untereinander an, indem sie sich gegenseitig offen auf Fehler hinweisen und diese im Sinne des Kinderschutzes als Anlass für positive Veränderungen nutzen. Das Bild vom Kind und die daraus resultierende pädagogische Praxis befindet sich bereits seit Jahren im Wandel und bedarf bei Manchen noch eines Umdenkens auf allen Ebenen, welches eine Sensibilisierung untereinander für gewaltvolle Handlungen und Kommunikation notwendig macht. Wir möchten über Fehler sprechen und diese nicht aus falsch verstandener Loyalität KollegInnen gegenüber totschweigen. Dazu gehört auch, dass wir als Fachkräfte bei pädagogischem Fehlverhalten den Kindern gegenüber, unsere Fehler im Gespräch mit den Kindern verbalisieren und ihnen vorleben.

Unsere Haltung spiegelt sich zudem in der Definition unserer eigenen Rolle und dem Leitsatz wider, den wir im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kindern haben. Getreu dem Motto: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, definieren wir unsere Rolle als eher passive*r Begleiter*in und Beobachter*in und gewähren jedem Kind, sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

12.1 Bewusstsein schaffen

Um das Kinderschutzkonzept zu leben, erarbeiten wir es partizipativ und entwickeln es stetig weiter. Ein wesentlicher Bestandteil ist es demnach, das Thema Gewalt auf Teamsitzungen und/oder Konzepttagen

umfassend zu bearbeiten, um das Wissen darüber aufzufrischen, was Gewalt bedeutet und welche Maßnahmen im Sinne unseres Schutzauftrages und unserer Fürsorgepflicht situativ legitim und notwendig sind.

Dieses Bewusstsein soll dazu dienen, dass wir schneller und öfter eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dafür ist es erforderlich, dass wir genauer hinsehen und bisher tolerierte, aber gewaltvolle Verhaltensweisen aufzeigen, hinterfragen und ein generelles Umdenken auch bei den Personensorgeberechtigten voranbringen.

*„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte,
dass man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt.*

Immer wieder bekomme ich erzählt:

„Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen“.

Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kindeswohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar“.

(Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, zitiert nach Zöller, 2018, S. 22)

12.2 Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln

Eine konkrete Unterteilung verschiedener Verhaltensweisen in drei Ampelkategorien soll uns dabei helfen, Verhalten einzuordnen und sich selbst zu reflektieren. Diese Verhaltensampel dient als verpflichtende Handlungsleitlinie, die allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch mit den Kindern anschaulich besprochen wird (vgl. Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, S.19f).

Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!) (vgl. ebd. S. 20).

Alle Handlungen, die die Rechte der Kinder verletzen oder ihr Wohl gefährden, sind strikt untersagt. Dazu gehören körperliche Übergriffe wie Schlagen, Kneifen, Zerren, Schütteln oder Anspucken sowie jede Form von Zwang, etwa beim Schlafen, Essen oder bei Aktivitäten. Auch Essenszwang oder Essensentzug als Strafe sind verboten. Psychische Gewalt wie Diskriminierung, Mobbing, Auslachen, Demütigen, Bloßstellen, permanentes Korrigieren, grober Umgangston oder das Ausnutzen von Ängsten ist nicht zulässig. Ebenso untersagt sind Isolation, das Ausschließen von Aktivitäten, Ignorieren von Bedürfnissen, Vernachlässigung und bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht. Bedrohungen, Angst einjagen und unverhältnismäßige Strafen sind verboten. Jede Form sexueller Gewalt oder Grenzverletzung, unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung, unangemessener Körperkontakt und fehlende Intimsphäre sind nicht erlaubt. Auch der Missbrauch von Medien, wie das Veröffentlichen von Kinderfotos im Internet, sowie nicht kindgerechte Sprache oder sexistische Äußerungen sind untersagt.

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!) (vgl. ebd. S. 21).

Es gibt Verhaltensweisen, die nicht grundsätzlich verboten sind, aber das Wohl des Kindes beeinträchtigen können und deshalb reflektiert werden müssen. Dazu gehören Situationen, in denen Fach-

kräfte ihre pädagogische Haltung verlassen oder Grenzen der Wertschätzung überschreiten. Beispiele sind ein ungeduldiger oder scharfer Ton, wiederholtes Ermahnen ohne Erklärung, das Ignorieren von Signalen des Kindes oder das Ausüben subtilen Drucks, etwa beim Essen („Probier doch noch einen Löffel“). Auch das Übergehen von Bedürfnissen wie Ruhe oder Rückzug sowie das Nichtbeachten individueller Förderbedarfe fällt in diesen Bereich. Solche Handlungen erfordern eine sofortige Selbstreflexion und gegebenenfalls ein Gespräch im Team, um die Situation zu klären und das Kindeswohl sicherzustellen.

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!) (vgl. ebd. S. 21).

Handlungen, die das Wohl des Kindes fördern, sind geprägt von Wertschätzung, Respekt und Empathie. Dazu gehört ein liebevoller und klarer Umgang, der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst nimmt. Wir verwenden eine positive Sprache, geben verständliche Erklärungen und bieten Wahlmöglichkeiten, um Selbstbestimmung zu ermöglichen. Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken, eigene Grenzen zu setzen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der jedes Kind – auch mit besonderem Förderbedarf – individuelle Unterstützung erhält.

Fachkräfte handeln transparent, reflektiert und kooperativ, um Vertrauen und Geborgenheit zu gewährleisten.

Situationsabhängig können pädagogisch anzweifelbare Methoden, beispielsweise Festhalten oder laut werden, vorkommen. Dies kann nötig werden, um ein oder mehrere Kinder für den Moment zu schützen und/oder kritische Situationen zu entzerren. Wichtig ist hier, das eigene Verhalten im Anschluss mit dem Kind zu besprechen, die Gründe zu nennen und die Gefühle des Kindes aufzugreifen, die es dabei gespürt hat, damit es diese verarbeiten kann.

Solche Situationen gilt es in der täglichen Arbeit bestmöglich zu vermeiden, indem gegebenenfalls Alltagsstrukturen verändert werden, um potenzielle Spannungspunkte zu umgehen. Eine gute Beobachtungsgabe kann dabei helfen, derartige Eskalationen bereits im Keim zu ersticken, indem Fachkräfte frühzeitig liebevoll und vorbeugend intervenieren, denn häufig sind erste Warnhinweise bereits Minuten vorher erkennbar.

Da sich jede Fachkraft zuweilen in diesem Grenzbereich bewegen kann, ist es wichtig, als Team für solche Überschreitungen sensibilisiert zu sein und KollegInnen darauf hinzuweisen, Gespräche zu führen, Entlastung anzubieten oder als Betroffene/r Hilfe zu erfragen.

12.3 Gewaltfreie Kommunikation

Gewaltfreie Kommunikation ist für uns ein grundlegender Bestandteil des Kinderschutzes, weil sie Kindern Sicherheit, Orientierung und eine verlässliche Beziehung bietet. Unsere Haltung basiert auf Wertschätzung, Empathie **und einem inklusiven Verständnis von Vielfalt**.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Sprache, Fähigkeiten, Geschlecht, Familienform oder individuellen Bedürfnissen – ein Recht auf respektvolle, zugewandte und verständliche Kommunikation haben. Wir nehmen die Bedürfnisse und Gefühle aller Kinder ernst und unterstützen sie darin, ihre Emotionen wahrzunehmen, zu regulieren und auszudrücken. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Entwicklungsstände, Ausdrucksformen und Unterstützungsbedarfe. Kinder erhalten alterna-

tive Kommunikationswege, visuelle Hilfen oder individuelle Begleitung, wenn dies für ihre Teilhabe notwendig ist.

Wir vermeiden Kommunikationsformen, die negative Gefühle auslösen oder Beziehungen belasten können, wie Befehle, Drohungen, Beschämung, Belehrungen, Moralisieren, Verhören, Ablenken oder manipulative Sprache. Stattdessen nutzen wir klare, kurze und positive Formulierungen, die konkret benennen, was gewünscht ist, und einen Bezug zu den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes herstellen. Wir verzichten bewusst auf negierende oder generalisierende Aussagen, da sie Verbindung verhindern und Stigmatisierungen fördern.

Kinder sollen sich gesehen, gehört und angenommen fühlen. Wir spiegeln ihre Gefühle, benennen sie wertschätzend und bieten Strategien zur Selbstregulation an – unabhängig davon, welche Ausdrucksform sie wählen oder ob ihre Wünsche erfüllt werden können. Durch eine inklusive Haltung schaffen wir Räume, in denen jedes Kind seine Perspektiven einbringen kann und Unterstützung in der Form erhält, die es benötigt.

Wir lassen Kinder mit schwierigen Emotionen nicht allein. Wir beobachten aufmerksam, greifen bei Bedarf unterstützend ein und geben ihnen Sicherheit, indem wir als verlässliche Bezugspersonen präsent sind. Gewaltfreie und inklusive Kommunikation erfordert kontinuierliche Reflexion und Übung. Daher nutzen wir Fachliteratur, Reflexionskarten und regelmäßige Teamsitzungen, um unsere Haltung zu schärfen, festgefahrene Muster zu erkennen und unsere Kommunikationskultur stetig weiterzuentwickeln – zum Wohle aller Kinder in unserer Kita KEEP.

12.4 Vorbildfunktion

Kinder lernen am Vorbild der Erwachsenen. Deshalb ist es unsere Verantwortung, ihnen einen respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang vorzuleben. Eine inklusive Haltung bedeutet für uns, dass jedes Kind – ungeachtet seiner sprachlichen, kognitiven, motorischen oder sozialen Voraussetzungen – passende Möglichkeiten erhält, an gelingender Kommunikation und Konfliktlösung teilzuhaben. Konflikte lösen wir nicht durch Schimpfen, Vorwürfe oder Strafen, sondern durch achtsame Kommunikation und Ich-Botschaften. So erweitern Kinder ihr Gefühlsvokabular und entwickeln friedliche Konfliktlösungsstrategien.

Wir stärken sie darin, ihre Grenzen klar zu setzen (verbal und nonverbal) und unterstützen sie dabei, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, indem wir selbst Verantwortung zeigen, etwa durch eigene Entschuldigungen. Dabei achten wir darauf, unterschiedliche Ausdrucksformen und Kommunikationswege wertzuschätzen – ob durch Sprache, Gestik, Mimik, Gebärden oder unterstützende visuelle Symbole. Kinder erleben, dass ihre Kommunikationsformen gleichwertig sind und dass sie unabhängig von ihren Fähigkeiten ernst genommen werden.

Das Respekttraining ergänzt unsere Arbeit, indem Kinder spielerisch lernen, Grenzen zu wahren, sich und andere zu schützen und wertschätzend zu kommunizieren. Wir gestalten diese Angebote so, dass alle Kinder teilhaben können – mit angepassten Methoden, variierenden Schwierigkeitsgraden, Unterstützungsangeboten und vielfältigen Materialien. Unsere Vorbildfunktion umfasst auch das Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten sowie die Anleitung von Auszubildenden und Praktikant*innen, die sich an unserem Verhalten orientieren.

Vorbildliches Handeln wirkt damit präventiv gegen Gewalt und prägt das gesamte Miteinander in der Kita – von den Fachkräften über die Personensorgeberechtigten bis hin zu den Kindern. Eine inklusive Haltung stellt sicher, dass Werte wie Respekt, Empathie und Gleichwürdigkeit für alle Kinder erfahrbar werden und nicht vom Entwicklungsstand, der Sprache oder individuellen Voraussetzungen abhängig sind.

13 Erziehungspartnerschaft

Für einen wirksamen Kinderschutz ist eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Personensorgeberechtigten unerlässlich. Beide Seiten bringen ihr Expertentum ein: Die Familien kennen ihr Kind seit Geburt, die Fachkräfte verfügen über pädagogisches Fachwissen. Unser Ziel ist eine Zusammenarbeit, die von Respekt, Transparenz, Partizipation und gegenseitigem Verständnis geprägt ist.

Wir nehmen die Sichtweisen, Bedürfnisse und Wertvorstellungen der Familien ernst und beziehen sie, im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, aktiv in unsere Arbeit ein. Gleichzeitig vertreten wir klar die Kinderrechte, auch wenn diese im Widerspruch zu elterlichen Erwartungen stehen. Gewaltfreie Erziehung ist gesetzlich verankert und für uns nicht verhandelbar.

Die Zusammenarbeit kann durch kulturelle Unterschiede, Sprachbarrieren oder unterschiedliche Erziehungsbioografien erschwert werden. Deshalb informieren wir situativ über Kinderschutz, bieten Bildungsangebote an und nutzen unser Netzwerk, um Familien in belastenden Lebenslagen zu unterstützen. Tür-und-Angel-Gespräche, wertschätzende Rückmeldungen aus dem Alltag und ressourcenorientierte Entwicklungsgespräche stärken Vertrauen und Bindung.

Wir achten auf eine positive Gesprächskultur, vermeiden Kommunikationssperren und setzen auf Humor, Offenheit und Wertschätzung. Gleichzeitig akzeptieren wir, dass nicht alle Familien für eine enge Zusammenarbeit bereit oder erreichbar sind, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Diese Haltung schützt auch die Fachkräfte, indem sie unrealistische Erwartungen reduziert und eine gesunde Nähe-Distanz-Balance ermöglicht.

14 Kinderrechte

Kinderrechte bilden die Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes, denn sie gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sie sind nicht nur Ausgangspunkt in der präventiven Arbeit, sondern dienen ebenso als Basis zur Einordnung von Verhaltensweisen von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und Kindern im Sinne der Kindeswohlgefährdung. Die stetige Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Rechten der Kinder ist somit unerlässlich, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein zu schaffen, welches notwendige Voraussetzung dafür ist, Kinderrechte zu verinnerlichen und sie im Alltag konsequent zu leben.

Die Kinderrechte werden grob untergliedert in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 6). Wir möchten nicht nur situativ und anlassbezogen über Kinderrechte aufklären, sondern diese gezielt in der Arbeit mit den Kindern und Personensorgeberechtigten thematisieren und ihre Umsetzung stetig weiter ausdifferenzieren. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Projekte, Bilderbücher, Kartenspiele, Handreichungen für die Personensorgeberechtigten, Elternabende, Aufklärung der Personensorgeberechtigten über die wesentlichen Aspekte des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen des Erstgesprächs.

Für die Umsetzung der Kinderrechte werden wir kontinuierlich Handreichungen vom Paritätischen zur Selbstevaluation im Rahmen der Teamsitzungen durcharbeiten, die die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte zum Gegenstand unserer Diskussion machen (vgl. ebd.).

14.1 Partizipation

Partizipation bedeutet bei uns: **Kinder bestimmen, reden und handeln mit.** Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen zu beeinflussen und sich zu beschweren. Wir hören ihnen zu, neh-

men sie ernst und erklären Entscheidungen kindgerecht. Eine inklusive Haltung bedeutet, dass alle Kinder – unabhängig von Sprache, Entwicklungsstand, Fähigkeiten, Herkunft oder individuellen Bedürfnissen – echte und gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Partizipation stärkt Kinder darin,

- ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Konflikte auszuhandeln,
- Selbstbewusstsein und Empathie zu entwickeln.

Damit alle Kinder teilhaben können, gestalten wir Beteiligungsprozesse flexibel und barrierearm:

- Wir nutzen verschiedene Kommunikationsformen wie Sprache, Gebärden, Symbole, Bildkarten oder unterstützende visuelle Strukturen.
- Wir geben mehr Zeit, Wiederholungen oder individuelle Begleitung, wenn dies nötig ist.
- Wir achten darauf, dass Regeln, Abläufe und Entscheidungswege für alle verständlich und zugänglich sind.
- Wir ermöglichen Beteiligung auch nonverbal und akzeptieren vielfältige Ausdrucksformen.

Im Alltag gestalten Kinder aktiv mit, im Morgenkreis, bei Projekten, in der Raumgestaltung oder bei gemeinsamen Entscheidungen. Sie erleben: **Meine Meinung zählt. Ich kann etwas bewirken.**

Partizipation ist ein zentraler Baustein unseres Kinderschutzes und unserer Inklusionsarbeit. Indem wir Vielfalt als Ressource verstehen und Beteiligung für alle ermöglichen, stärken wir Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Recht auf Mitgestaltung. Wir möchten Kindern echte Mitbestimmung ermöglichen und ihnen ihre Rechte vollständig einräumen.

Wir möchten Kindern echte Mitbestimmung ermöglichen und ihnen ihre Rechte vollständig einräumen.

Wie Kinder bei uns mitbestimmen

- **Tagesablauf:** Kinder entscheiden mit, was sie tun und wie sie spielen.
- **Räume:** Kinder nutzen Räume selbstständig und gestalten sie mit.
- **Bildung:** Kinder wählen ihre Aktivitäten selbst; Lernen entsteht aus ihrem Interesse.
- **Mahlzeiten:** Kinder bestimmen, was, wie viel und wann sie essen; sie wählen beim Essen mit.
- **Ruhezeiten:** Kinder entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen oder sich ausruhen.
- **Körperpflege:** Kinder bestimmen, wann und von wem sie gewickelt werden und wer dabei sein darf.
- **Toilettengang:** Kinder entscheiden Zeitpunkt und Begleitung selbst.
- **Bekleidung:** Kinder wählen ihre Kleidung – unter Berücksichtigung von Sicherheit und Wetter.

Kinderrechte und Regeln

- Kinder kennen ihre Rechte.
- Regeln werden gemeinsam entwickelt und besprochen.
- Auch der Umgang mit Regelverstößen wird gemeinsam festgelegt.

Mitbestimmungsgremien

- Morgenkreis und Kinderrat sind zentrale Orte, an denen Kinder ihre Anliegen einbringen.

Beschwerden

- Kinder wissen, dass Beschwerden erlaubt sind.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet.

Familien

- Familien sind wichtige Partner und werden in Entscheidungen einbezogen.

Partizipation gelingt nur, wenn Entscheidungen für Kinder verständlich sind und ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Gleichzeitig gilt: Das Recht auf Beteiligung endet dort, wo der Schutz des Kindes wichtiger ist.

Damit Partizipation im Alltag gelebt werden kann, reflektieren Fachkräfte ihre eigenen Werte, Haltungen und Grenzen. Eine gemeinsame Grundhaltung im Team ist entscheidend. Deshalb beschäftigen wir uns regelmäßig in Teamsitzungen und Konzeptionstagen mit dem Thema offen, wertschätzend und mit Raum für Fragen und Bedenken. Partizipation gilt bei uns nicht nur für Kinder, sondern auch für die Zusammenarbeit im Team.

Wir möchten Partizipation weiter ausbauen. Geplant sind feste Beteiligungsformen wie Kinderparlamente, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden und Fragebögen. Gleichzeitig wollen wir Barrieren erkennen und abbauen, unterstützt durch Materialien des Paritätischen und ggf. externe Fachberatung.

Unser Ziel ist eine Kita-Kultur, die demokratische Werte lebt und alle – Kinder wie Fachkräfte – darin stärkt, entsprechend ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse selbstbewusst, teilhabend und verantwortungsvoll mitzuwirken.

15 Feedbackmanagement

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Feedbackmanagement etabliert.

Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die Bedürfnisse aller Menschen, sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen, einschließlich Personen mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen.

Unser Ziel ist es, jedem die Möglichkeit zu geben, sich einfach und barrierefrei zu äußern. Dafür stellen wir verschiedene Wege bereit: persönliche Gespräche mit vertrauten Ansprechpartner*innen, schriftliche Rückmeldungen in einfacher Sprache, visuelle Hilfen wie Symbole oder Piktogramme sowie digitale Kommunikationsmöglichkeiten.

Kinder mit eingeschränkter Sprachfähigkeit können unterstützte Kommunikationsformen wie Bildkarten oder Talker nutzen. So schaffen wir ein System, das Transparenz und Teilhabe für alle gewährleistet und sicherstellt, dass jede Stimme gehört wird.

1. Feedbackmanagement per E-Mail

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigte und Außenstehende an. Unter der Adresse feedback@spi-unna.de können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. (Siehe Anhang zum Ablauf des Verfahrens)

2. Direkter Kontakt zur Fachbereichsleitung

Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, direkt mit der Fachbereichsleitung in Kontakt zu treten. Die Kontaktdaten sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

3. Direkter Kontakt zur Leitung/Pädagogische Fachkraft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung und/oder den pädagogischen Fachkräften zu führen oder zu vereinbaren. In einer Regelmäßigkeit finden Entwicklungsgespräche statt, Elternabende, Tür- und Angel-Gespräche, sowie ein reger Austausch in entspannter Atmosphäre durch Eltern-Cafés.

4. Wunscherfüller/Kummerkasten

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Wunscherfüller bzw. Kummerkasten, in den anonyme Wünsche und Anliegen eingereicht werden können. Um herauszufinden, wie wir uns weiter verbessern können, wird regelmäßig eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist über einen QR-Code von Forms zugänglich, welcher im Eingangsbereich aushängt, und die gesammelten Antworten werden direkt an die Kitaleitung weitergeleitet.

5. Nutzung der KitaPlus-App

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die App KitaPlus Feedback zu geben. In der App können Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende ihre Anliegen äußern oder direkte Kontakte zu den Erziehungskräften oder der Leitung aufnehmen.

6. Vertraulichkeit und Nachverfolgbarkeit

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende zu schaffen.

Unsere Feedbackwege

- **E-Mail:** Anliegen können jederzeit vertraulich eingereicht werden.
- **Direkter Kontakt:** Gespräche mit Fachbereichsleitung, Leitung oder pädagogischen Fachkräften sind jederzeit möglich.
- **Wunscherfüller/Kummerkasten:** Anonyme Rückmeldungen und regelmäßige Umfragen unterstützen Verbesserungen.
- **KitaPlus-App:** Digitale Rückmeldungen und direkter Kontakt über die App.
- **Unterstützte Kommunikation:** Kinder nutzen bei Bedarf Bildkarten, Symbole oder Talker.

Alle Rückmeldungen werden vertraulich behandelt und zeitnah beantwortet. Ziel ist eine offene, transparente und wertschätzende Kita-Kultur, in der sich alle ernst genommen fühlen.

15.1 Feedbackmanagement Kinder

Unser Ziel ist es, Kindern eine Stimme zu geben und ihre Wünsche, Meinungen und Sorgen ernst zu nehmen. Dafür schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, Feedback zu äußern – egal ob mit Worten, Gesten, Mimik oder unterstützter Kommunikation.

Wie Kinder bei uns Feedback geben

- **Morgenkreis:** Kinder teilen Erlebnisse, Wünsche oder Probleme in einem geschützten Rahmen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen nutzen Bildkarten oder andere Hilfen.
- **Kleingruppen und Einzelgespräche:** In ruhiger Umgebung können Kinder ihre Anliegen äußern und gemeinsam Lösungen finden.
- **Verlässliche Beziehungen:** Kinder wissen, dass sie jederzeit jemanden ansprechen dürfen.
- **Punktesystem:** Kinder zeigen mit Punkten auf Bildern, was ihnen gefällt oder nicht gefällt – niedrigschwellig und inklusiv.
- **Partizipation im Alltag:** Kinder entscheiden bei Spielen, Projekten und Themen mit; nonverbale Signale werden bewusst einbezogen.
- **Bild- und Gefühlskarten:** Kinder drücken Gefühle und Anliegen visuell aus.

Was Kinder dafür brauchen

- eine partizipative Haltung aller Fachkräfte
- Kenntnis über ihre Rechte
- eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre
- die Erfahrung, dass sie gehört werden und Unterstützung bekommen
- Sicherheit, dass Kritik keine negativen Folgen hat
- die Haltung, dass Feedback eine Chance zur Verbesserung ist

Weitere Strukturen

- Beschwerden von Kindern oder Personensorgeberechtigten werden ernst genommen und zeitnah besprochen.
- Gespräche mit Eltern finden wertschätzend, zu zweit und protokolliert statt.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das festgelegte Verfahren eingehalten.
- Geplant sind **Kindersprechstunden**, **Kinderfragebögen** und ein **Kinderparlament**, um Beteiligung weiter zu stärken.

16 Datenschutz

Die örtliche Beauftragte für den Datenschutz des Trägers Sozialpädagogische Initiative in Unna ist:

DatenschutzFalke

Dipl.-Ing. Karen Falkenberg
Erlentiefenstraße 54, 59192 Bergkamen

Telefon: 02307/80102

E-Mail: kf@datenschutzfalke.de

17 Literaturverzeichnis

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können, 3. Auflage, Kösel Verlag.

Der Paritätische Berlin (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. 2. überarbeitete Auflage, Berlin.

Der Paritätische Berlin (2021): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Berlin (2022): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2020): Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern, Wuppertal.

Dinkmeyer Sr., Don; McKay, Gary D.; Dinkmeyer, James S.; Dinkmeyer Jr., Don (2013): step. Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen, 3. überarbeitete Auflage, Cornelsen, Berlin.

Juuls, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind. 19. Auflage. Rowohlt TB.

Kohn, Alfie (2010): Liebe und Eigenständigkeit: Die Kunst bedingungsloser Elternschaft, jenseits von Belohnung und Bestrafung. Arbor-Verlag.

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, München.

Powell, D. (1989): Families and Early Childhood Programs. Washington D.C.: NAEYC, Research Monographs of the National Association for the Education of Young Children.

Internetquellen:

Institut für Bildungscoaching (2022, 28.10.): Einführung: Gewaltfreie Kommunikation. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/beratung-coaching-hintergrundwissen/gewaltfreie-kommunikation.html#c>.

Weber, Kathy (2022, 28.10.): Elternblog der Kathy Weber Herzenssache. <https://kw-herzenssache.de/blog/>.

18 Anhang

- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
- Ampelbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
(Quelle: Dresdner Kinderschutzordner 2019)
 - von Kindern bis zu 2 Jahren
 - von Kindern von 3 bis 5 Jahren
 - von Kindern von 6 bis 11 Jahren
- Dokumentation der Hilfemaßnahmen
- Netzwerkkarte
- Handlungsleitfäden nach §47 SGB VIII – meldepflichtige Ereignisse
- Notfallplan bei Personalengpass
- SPI-Feedbackmanagement

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der SPI Unna

Die sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und diese bestmöglich zu schützen!

Das bedeutet, als Teil der SPI:

- achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen:

- Körperkontakt geht immer vom Schutzbefohlenen aus, körperliches Eingreifen ausschließlich in Gefahrensituationen
- Verniedlichungen und Kosenamen, wie z.B. Kleines, Schatz, Süßer etc. sind nicht zulässig
- Beschämen durch Bloßstellen ist untersagt und mit hilfreichen Gesprächen einzelner Schutzbefohlenen zu klären
- Schamgefühl und Privatsphäre sind in jeglicher Form zu achten
- Es werden keine privaten Kontakte zu Schutzbefohlenen außerhalb des professionellen Arbeitskontextes aufgenommen. Dies gilt auch für soziale Medien.
- Es werden keine individuellen Geschenke an Schutzbefohlenen gegeben, Bevorzugung ist zu unterlassen
- Förderung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeglicher Art sind untersagt
- Ängste und Sorgen der Schutzbefohlenen sollten wahrgenommen werden
- Schutzbefohlene in Ihren Stärken und Schwächen anerkennen, Fähigkeiten hervorheben, kein Druck ausüben

Vorname Name

Datum und Unterschrift

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern bis zu zwei Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind äußert/vermittelt/zeigt, dass es Gewalt erfährt oder Zeuge von Gewalt ist.				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind zeigt starre Mimik.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind bewegt sich nicht, wirkt lethargisch.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine angemessene Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt in Kontaktsituationen auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung.				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt Regulationsstörungen (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörung).				
Kind verhält sich übermäßig angepasst (zum Beispiel Kind „fällt nie auf“, wirkt sehr pflegeleicht).				
Kind fehlt regelmäßig unentschuldigt in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				

! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern sind erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern ignorieren die kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Spielanregung, Förderung).				
Eltern zeigen keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang gegenüber dem Kind.				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern gewährleisten keine altersangemessene Tagesstruktur.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern/Bezugspersonen können keine positive Bindung zum Kind herstellen.				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern, Familienmitglieder oder anderen Bezugspersonen im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern oder andere Bezugspersonen				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				

fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						

ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz...):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			
Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.

k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.
--------------	---	---

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐
 Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐
 Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von **Kindern von drei bis fünf Jahren**

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel. Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel häusliche Gewalt, Erziehungsge- walt).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümme- lung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexuel- ler Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, schreckhaft).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsauf- nahme).				
Kind nässt/kotet wiederholt ein (obwohl es bereits „trocken“ war).				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				

Kind besucht dauerhaft unregelmäßig die Kita (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung durch die Eltern, plötzlicher, unerklärlicher Kontaktabbruch).				
Kind berichtet von häuslicher Gewalt in der Familie.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehüten-des Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrige.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Bett, Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				

Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				

Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug):						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.				
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.				
Kind verfügt über Talente und Interessen.				
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.				
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.				
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.				
Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.

gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von **Kindern von sechs bis elf Jahren**

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexueller Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung (zum Beispiel im Umgang mit Alltagssituationen).				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, distanzlos).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme).				
Kind nässt/kotet ein.				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				
Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten.				

Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.				
Kind zeigt delinquentes Verhalten (zum Beispiel Diebstahl).				
Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule.				
Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit.				

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehüten-des Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf.				
Eltern ermöglichen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				

Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (zum Beispiel Lärm, Passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				
Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (zum Beispiel Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten).				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet.				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände/Autokindersitze)				

offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.				
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.				
Kind verfügt über Talente und Interessen.				
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.				
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.				
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.				
Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.

gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Dokumentation der Hilfemaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Ausgangsdaten

Angaben zum Träger:

Name: _____

Anschrift: _____

Art der Einrichtung: _____

Telefon: _____

Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Alter des Kindes: _____

Anschrift der Personen-
sorgeberechtigten: _____

Aufenthalt des Kindes: _____

2. Angaben zum Sachverhalt

2.1 Beschreibung der Beobachtungen, datiert:

2.2 Einschätzung der Beobachtungen/Hilfsmittel §8a SGB VIII Meldebogen

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

3. Interner Informationsfluss

3.1 Wann wurde die Leitung informiert?

3.2 Ergebnis der Rücksprache:

3.3 Kollegiale Beratung:

Termin:

TeilnehmerInnen:

3.4 Ergebnis und Festlegungen:

Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

4. Verlauf bei Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft

4.1 Angaben zur Kinderschutzfachkraft:

4.2 TeilnehmerInnen am Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft:

4.3 Verlaufsprotokoll (siehe Anhang)

4.4 Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

4.5 Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls/Maßnahmen:

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

5. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

5.1 Problemakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst die Gefahr und inwieweit lassen sie sich auf Unterstützungsmöglichkeiten ein?

5.1 Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

6. Übergabe an den Träger

☐ Ja ☐ Nein

6.1 Weitere Entscheidungen und Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

Ort, Datum: _____

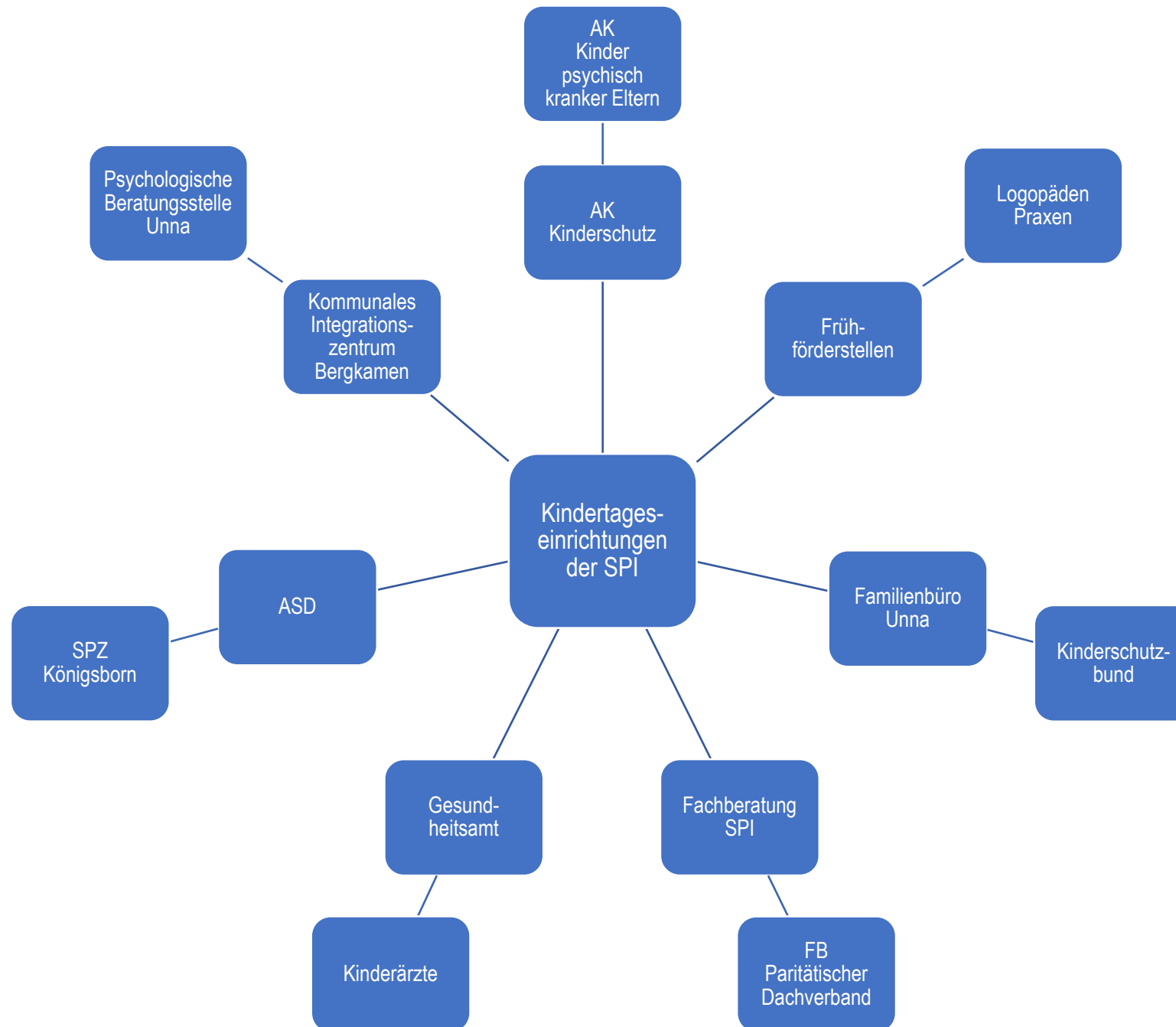
Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

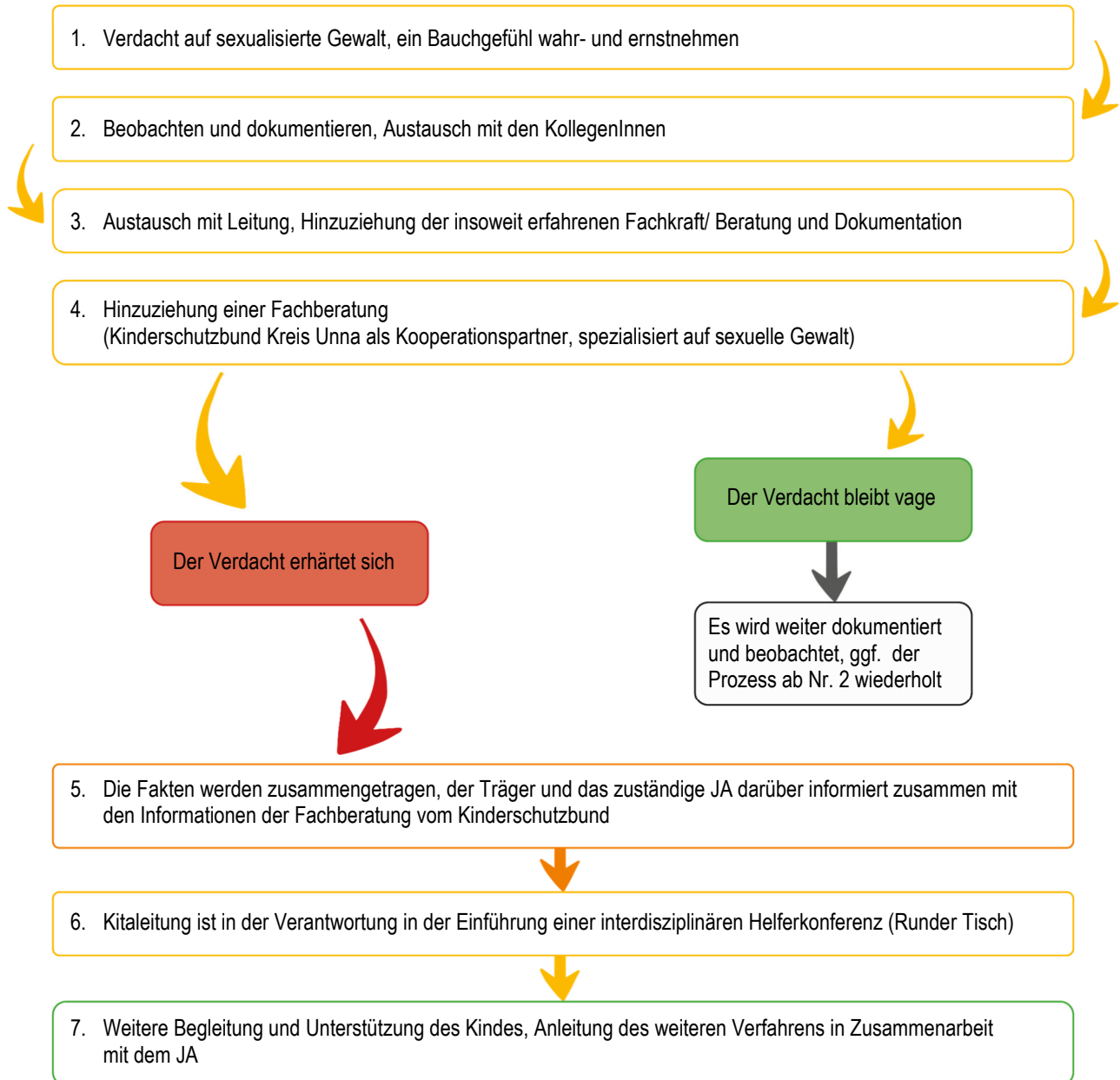
Unterschrift Träger/Fachberatung: _____

Netzwerkkarte Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der SPI in Unna

Stand März 2023



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Checkliste

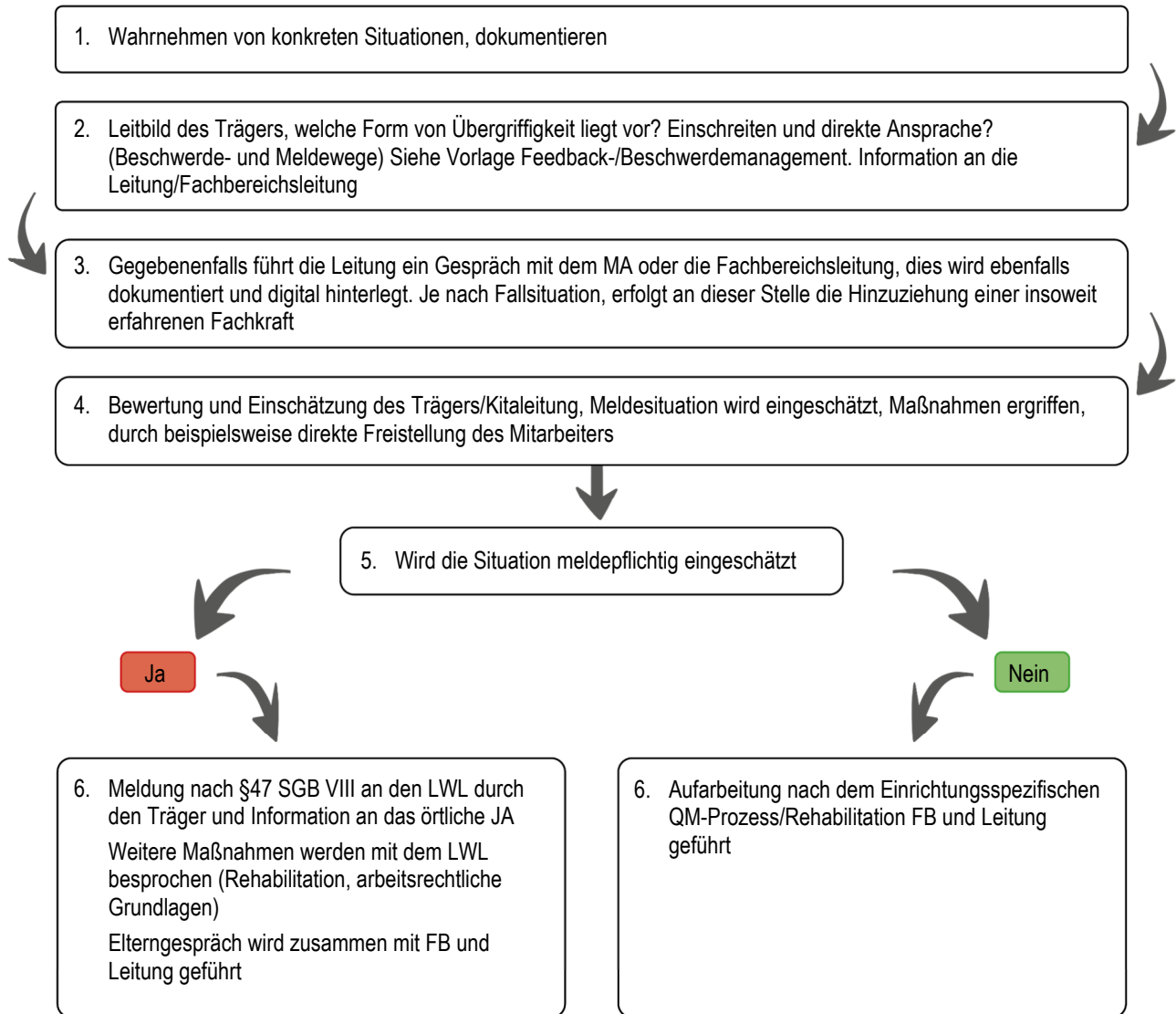
bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

Handlungsleitfaden bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb unserer Institution



Checkliste

bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Institution

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen, sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

☐ Eigene Beobachtungen

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

Befangenheiten auf der Seite des Trägers, der Leitung oder der beobachtenden Person?

☐ Informationen von Dritten

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

Wer (Personensorgeberechtigte*r, ...) hat

wann (Datum, Zeit),

was (Beschwerde, Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),

wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

☐ Einordnung unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes

Einschätzung (Verhaltensampel: grün, gelb, rot/Selbstverpflichtung)

Schritte im Schutzkonzept (Bsp.: Wann wird aus gelb rot?)

☐ Weitere Erklärungsmöglichkeiten

WICHTIG: verschiedenste Ursachen für Gewalt, aber keinen „guten“ Grund für Anwendung

☐ Hilfreiche Ressourcen/Personen

FB-Leitung, Beratungsstellen, Ombudsstellen

☐ Umgang mit eigener Belastung

Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

Unterstützung fürs Team?

Supervisionsmöglichkeiten?

Hinweise zu meldepflichtigen Ereignissen bei pädagogischem Fehlverhalten

- ☐ Aufsichtspflichtverletzungen
- ☐ Übergriffe von Kindern untereinander nicht verhindern/einschreiten
- ☐ Körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe
- ☐ Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwang, Erpressung, Strafen)
- ☐ Isolieren, separieren, einsperren von Kindern
- ☐ Fixieren von Kindern
- ☐ Verbale und psychische Übergriffe
- ☐ Androhung und Durchführung unangemessener Erziehungsmaßnahmen und Strafen
- ☐ Verletzung der Kinderrechte
- ☐ Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- ☐ Straftaten bzw. Strafverfolgung
- ☐ Hinweise auf mangelnde persönliche Eignung
- ☐ Wiederholte Mobbingfälle oder -vorwürfe
- ☐ Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- ☐ Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt)

Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schutzbefohlenen

1. Beobachtungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen (Klärung, Unterstützung)

2. Kollegialer Austausch, Leitung informieren, gegebenenfalls Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft. Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens. (Dokumentation)

3. Hinzuziehung des Trägers. Beratung und Begleitung, Terminierung von Elterngesprächen und weiterer Maßnahmen. (Dokumentation) je nach Bedarf begleitet die FB das anstehende Elterngespräch.

4. Kitaleitung ersucht Beratung des Dachverbandes und dem zuständigen JA. Übergabe an den Träger und Transparenz an die Beteiligten. Dies wird seitens der Kitaleitung dokumentiert und im Austausch mit dem Träger Maßnahmen ermittelt. Einschätzung, nach Meldepflicht/ Umsetzung des Ergebnisses

5. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse. Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, evtl. ein runder Tisch mit den Personensorgeberechtigten) und individuell an die Situationen angepasst LWL und ortsansässige JA wird darüber in Kenntnis gesetzt

Handlungsleitfaden nach §47 Personalausfall

- Kitaleitung ermittelt die tagesaktuellen Kinderzahlen
- Berechnungen mit dem Personalstundenrechner werden durchgeführt

- Fachbereichsleitung wird in Kenntnis gesetzt
- Maßnahmen werden besprochen

- Einsatz der Springerkraft der SPI

- Betrieb kann ohne Einschränkung umgesetzt werden

Personalausfall aufgrund von vakanten Stellen oder Langzeiterkrankten wird seitens des Trägers durch Personalakquise und regelmäßigem Austausch mit dem LWL, dem zuständigen JA und dem Dachverband erarbeitet.

- Personelle Ressourcen aufgebraucht
- Einsatz des Notfallplans

- Austausch mit dem Elternrat

- Meldung nach §47 Personalausfall
- Absprachen mit dem ortsansässigen JA gegebenenfalls Beratung mit dem Dachverband

- Personalplanung und Elternbrief werden herausgegeben

Handlungsleitfaden bei besonders schweren Unfällen von Kindern

1. Erstversorgung und bei Bedarf den RTW wie auch die Personensorgeberechtigten verständigen

2. Weiterleitung an die Kitaleitung/Dokumentation

3. Weiterleitung an den Träger, Maßnahmen werden eingeleitet wie Elterngespräche, Absperrungen, Aufarbeitung mit den Kindern und Familien...

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, ...)

Handlungsleitfaden bei massiven Beschwerden/Störung des Betriebes

1. Schutz der Kinder/Rückzugsmöglichkeiten und Aufarbeitung durch das pädagogische Personal

2. Ergreifen von Maßnahmen/Beratung mit dem Träger, dem örtlichem JA und eventuell Dachverband seitens der Kitaleitung

3. Dokumentation/Austausch mit Leitung und Träger bezüglich weiterer Vorgehensweisen.
Unterstützung und Begleitung seitens des Trägers (FB-Leitung)
Maßnahmen wie gemeinsame Elterngespräche/MA Gespräche, Hinzuziehen des zuständigen JA, ggf. Polizeieinsatz, Beratung durch den Dachverband, Kündigung des Betreuungsvertrages, Hausverbot etc. werden ermittelt

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse.
Weitere Maßnahmen werden festgelegt, dokumentiert und umgesetzt.

Handlungsleitfaden

strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind nicht gegeben, aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende räumliche Gegebenheiten, technische Schwierigkeiten, fehlende finanzielle Ressourcen, vakante Stellen, fehlende Qualifikationen von MA, Personalfuktuation usw.

2. Austausch zwischen Leitung und FB bis hin zur Geschäftsführung stehen in der Verantwortung, Prozesse zu beschreiben, Lösungen zu ermitteln

3. Elterngespräche werden vom Träger und der Kitaleitung geführt, um Möglichkeiten aufzeigen zum Schutz des Kindes. MA-Gespräche werden zeitnah umgesetzt

4. Dokumentation/Fachberatung einholen/Träger informieren/Beratung durch örtliches JA/ gegebenenfalls Dachverband

5. Weitere Maßnahmen werden ermittelt wie beispielsweise die Planung eines Umzugs, Veränderung der Gruppenstruktur, Schließung von Teilbereichen der Einrichtung, personelle Veränderungen, Einsatz durch erhöhten Personalschlüssel

6. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen wie Überprüfung der finanziellen Gegebenheiten, Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten etc. werden ermittelt und umgesetzt.

Handlungsleitfaden

betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

1. Aufsicht gewähren/Information an den Träger

2. Kitaleitung in Absprache mit der FB geben den Auftrag an Mängelbeseitigung
Beratung mit dem örtlichen JA/Dachverband
Information werden seitens der Kitaleitung an die Eltern/Personensorgeberechtigten gegeben

3. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen werden eingeleitet/Aufarbeitung mit den Schutzbefohlenen seitens des pädagogischen Personals



Notfallplan

Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses und Meldung nach §47 KiBiz

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden.

Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung. Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiter-/Fortbildung und/oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

MA-Anzahl (päd. Fachkräfte): 16

Stand: Juli 2026

Auswirkung auf den pädagogischen Alltag

1 – 2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit oder Vollzeit-beschäftigte)	• Vollumfängliche Betreuung findet statt • Einzelne Angebote fallen aus (Turnen/Ausflüge/Vorschule) • Evtl. bleiben einzelne Funktionsräume geschlossen • Innerhalb der Einrichtung wird mit Personal ausgeholfen
3 – 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)	• Springerkraft der SPI wird, wenn möglich eingesetzt • MA aus anderen Einrichtungen helfen aus • Gruppen werden zusammengelegt • Ressourcen der Erziehungsberechtigten werden genutzt • Freiwilligkeit das Kind zu Hause zu betreuen oder frühzeitig abzuholen (nach Ansprache und Informationsweitergabe bzgl. der Situation) • ggfs. Bitte um Abholung in einem bestimmten Zeitfenster • Soziale Netzwerke/Sozialraum • Beratung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten (z.B. Hinweis auf Kinderkrankenschein, Netzwerkbildung anregen, etc.)
Mehr als 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)	• Stundenreduzierung für alle, ggf. Bedarfsgruppe • (Gruppen-)Schließung(en) für einen bestimmten Zeitraum ➤ unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger, wenn umsetzbar mit (ein bis) zwei Tagen Vorlauf. • Kriterien der Betreuung werden ggfs. festgelegt unter Einbeziehung des Elternrats, z.B. rotierendes System

Gesetzlicher Rahmen:

Nach §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung. Wird die erlaubnispflichtige Behörde tätig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschließung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Generell sind Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

Feedbackmanagement

Feedback ist ausdrücklich erwünscht, sei es in Form von Lob, Anregung, Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiver Kritik. Feedbackgebende können Familien, Mitarbeitende, Klient*innen, Kooperationspartner*innen aber selbstverständlich auch Kinder sein. Das Feedbackmanagement wird als ein Instrument des Qualitätsmanagements genutzt, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Ein professioneller Umgang mit Feedback zeigt, dass die Meinung Einzelner wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Feedback, Kritik und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Wir empfinden unterschiedliche Standpunkte als Bereicherung und schätzen den Diskurs. (siehe SPI-Qualitätspolitik)

Auch wir hinterfragen regelmäßig unsere eigenen Strukturen, greifen Impulse auf und entwickeln uns stetig weiter. Feedback kann helfen Unklarheiten, Missverständnisse oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln.

Von unseren Mitarbeitenden wünschen wir uns einen professionellen Umgang mit Feedback. Das bedeutet, eine neutrale Haltung gegenüber Kritik aufzubauen. Rückmeldungen und selbst kritische Äußerungen sollten nicht zu persönlich genommen werden. Feedback hilft, unser Handeln immer wieder zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln.

Eine offene Feedbackkultur fördert eine transparente Kommunikation und trägt dazu bei, Vertrauen und Zusammenarbeit zu stärken. Die Fachkräfte sind angehalten, Feedback anzunehmen und sich lösungsorientiert im Team damit auseinanderzusetzen. Eine Rückmeldung sollte zeitnah erfolgen.

Kinder-Feedback als partizipatives Element

Im Rahmen der Demokratiebildung ist es wichtig, Rückmeldungen von Kindern regelmäßig zu ermöglichen, zu bestärken, positiv aufzunehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Veränderung bewirken kann.

Folgende Feedbackmöglichkeiten bietet die SPI:

- ✓ Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- ✓ Per E-Mail über feedback@spi-unna.de
- ✓ Schriftlich über die Briefkästen unserer Einrichtungen
- ✓ Gremien, wie z.B. Kinderrat, Elternrat, Teamsitzung
- ✓ Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Um professionell und konstruktiv mit Feedback umgehen zu können, gibt es bei der SPI Unna folgenden Ablaufplan, wie Rückmeldungen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden sollten.

Feedbackmanagement Ablaufschema

1. Eingang:

- Ist eine weitere Bearbeitung erforderlich? " Es folgt die Aufnahme in das Feedbackprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen? " Bei Relevanz Feedbackprotokoll anlegen, ggfls. in Rücksprache mit der FB-Leitung
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Bearbeitung

- Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Feedbackgeber
- Dokumentation über Feedbackprotokoll
- Erarbeitung eines Lösungsansatzes
- Bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Beratung eingeholt
- Falls erforderlich wird die Fachbereichsleitung/die Geschäftsführung eingebunden
- Falls erforderlich wird das Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet

3. Abschluss

- Der Feedbackgebende wird über die Lösung/den Sachstand informiert
- Das ausgefüllt Feedbackprotokoll wird archiviert (auf Publik)
- Das Feedback/die Lösung/die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Bei Bedarf Festlegung von Veränderungen/Maßnahmen
- Bei Bedarf Kommunikation (z.B. Infobrief, Dienstanweisung, Handlungsleitfaden) über Veränderungen/Maßnahmen

Feedbackprotokoll

Wer hat Feedback gegeben?

☐ anonymes Feedback

Kontaktmöglichkeit:

Einrichtung:

Datum:

Wer nahm das Feedback entgegen?

Inhalte des Feedbacks:

Lösungsansätze:

Sind weitere Handlungsschritte / Gespräche erforderlich?

Wer ist beteiligt?

Gemeinsame Vereinbarung:

Termin:

Der Prozess wurde abgeschlossen am:

Rückmeldung gegeben am:

Datum: _____ **Bearbeitung durch:** _____